



Offenlegung zu den Eigenmittelvorschriften per 31. Dezember 2023

Publiziert: März 2024

PostFinance 

Inhaltsverzeichnis

Glossar	2
Einleitung	3
Regulatorische Kennzahlen	5
KM1: Grundlegende regulatorische Kennzahlen	5
Risikomanagement	6
OVA: Risikomanagementansatz der Bank	6
OV1: Überblick der nach Risiko gewichteten Positionen	10
Vergleich zwischen buchhalterischen und aufsichtsrechtlichen Positionen	11
LI1: Abgleich zwischen buchhalterischen Werten und aufsichtsrechtlichen Positionen	11
LI2: Darstellung der Differenzen zwischen aufsichtsrechtlichen Positionen und Buchwerten (gem. Jahresrechnung)	13
LIA: Erläuterungen zu den Differenzen zwischen Buchwerten und aufsichtsrechtlichen Werten	13
Anrechenbare Eigenmittel	14
CC1: Darstellung der regulatorisch anrechenbaren Eigenmittel	14
CC2: Zusammensetzung der anrechenbaren Eigenmittel / Überleitung	15
Erweiterter antizyklischer Puffer nach Art. 44a ERV	17
CCyB1: Geografische Aufteilung der Forderungen für den erweiterten antizyklischen Puffer nach Basler Mindeststandards	17
Leverage Ratio	18
LR1: Leverage Ratio – Vergleich der Bilanzaktiven und des Gesamtengagements für die Leverage Ratio	18
LR2: Leverage Ratio – Detaillierte Darstellung	19
Liquiditätsrisiken	20
LIQA: Liquidität – Management der Liquiditätsrisiken	20
LIQ1: Informationen über die kurzfristige Liquidität (LCR)	21
LIQ2: Informationen zur Finanzierungsquote (NSFR)	23
Kreditrisiken	25
CRA: Kreditrisiko – Allgemeine Informationen	25
CR1: Kreditrisiko – Kreditqualität der Aktiven	26
CR2: Kreditrisiko – Veränderungen in den Portfolios von Forderungen und Schuldtiteln in Ausfall	26
CRB: Kreditrisiko – Zusätzliche Angaben zur Kreditqualität der Aktiven	27
CRB: Kreditrisiko – Geografische Segmentierung der Kreditrisiken	27
CRB: Kreditrisiko – Segmentierung der Kreditrisiken nach Branchen	27
CRB: Kreditrisiko – Segmentierung der Kreditrisiken nach Restlaufzeiten	28

CRB: Kreditrisiko – Gefährdete und überfällige Forderungen	28
CRB: Kreditrisiko – Restrukturierte Positionen	29
CRC: Kreditrisiko – Angaben zu Risikominderungstechniken	29
CR3: Kreditrisiko – Gesamtsicht der Risikominderungstechniken	29
CRD: Kreditrisiko – Angaben zur Verwendung externer Ratings im Standardansatz	30
CR4: Kreditrisiko – Risikoexposition und Auswirkung der Kreditrisikominderung nach dem Standardansatz	30
CR5: Kreditrisiko – Positionen nach Positionskategorien und Risikogewichtung nach dem Standardansatz	31
Gegenpartekreditrisiko	32
CCRA: Gegenpartekreditrisiko – Allgemeine Angaben	32
CCR1: Gegenpartekreditrisiko – Analyse nach Ansatz	32
CCR2: Gegenpartekreditrisiko – Bewertungsanpassungen der Kreditpositionen (Credit Valuation Adjustment, CVA) zulasten der Eigenmittel	33
CCR3: Gegenpartekreditrisiko – Positionen nach Positionskategorien und Risikogewichtung nach dem Standardansatz	33
CCR5: Gegenpartekreditrisiko – Zusammensetzung der Sicherheiten für die dem Gegenpartekreditrisiko ausgesetzten Positionen	33
Markttrisiko	34
MRA: Markttrisiko – Allgemeine Angaben	34
MR1: Markttrisiko – Eigenmittelanforderungen nach dem Standardansatz	34
Zinsrisiken	35
IRRBBA: Zinsrisiken – Ziele und Richtlinien für das Zinsrisikomanagement des Bankenbuchs	35
IRRBBA1: Zinsrisiken – Ziele und Richtlinien für das Zinsrisikomanagement des Bankenbuchs	38
IRRB1: Zinsrisiken – Quantitative Informationen zum Barwert und Zinsertrag	39
Operationelle Risiken – Allgemeine Angaben	40
ORA: Operationelle Risiken – Allgemeine Angaben	40

Glossar

Glossar	
Begriff / Abkürzung	Erläuterung
AT1	Zusätzliches Kernkapital (Additional Tier 1)
ALKO	Asset- und Liability-Komitee
Ausgefallene Positionen	Bei Anwendung SA-BIZ: überfällige und gefährdete Forderungen (vgl. FINMA-Rundschreiben 2016/01, Erläuterungen zu Mustertabelle CR1)
CCF	Credit Conversion Factor
CET1	Hartes Kernkapital (Common Equity Tier 1)
CRM	Credit Risk Mitigation
CVA	Credit Valuation Adjustment
EAD	Exposure at Default
EPE	Expected Positive Exposure
ERV	Verordnung über die Eigenmittel und Risikoverteilung der Banken und Wertpapierhäuser
FINMA	Eidgenössische Finanzmarktaufsicht
IMM	Internal Model Method
IKS	Internes Kontrollsystem
IRB	Internal Rating-Based
ISDA	International Swaps and Derivatives Association
PFE	Potential Future Exposure im Zusammenhang mit SA-CCR
RC	Wiederbeschaffungskosten (Replacement Cost) im Zusammenhang mit SA-CCR
RWA	Risk-Weighted Assets / risikogewichtete Aktiven
SA-CCR	Standardansatz zur Berechnung von Kreditäquivalenten bei Derivaten
SFT	Securities Financing Transactions
T1	Kernkapital (Tier 1)
T2	Ergänzungskapital (Tier 2)
VaR	Value at Risk

Legende für Tabellen

- Aktuelles Jahr
- Vorperiode
- Kein Wert vorhanden

Einleitung

Die vorliegende Offenlegung umfasst qualitative und quantitative Angaben zu Risiken, Eigenmittelausstattung und Liquidität. Entsprechende Vorgaben stammen aus der Eigenmittelverordnung (ERV) sowie den Rundschreiben der Eidgenössischen Finanzmarktaufsicht (FINMA).

Grundlage für die Offenlegung bildet die statutarische Jahresrechnung (statutarischer Einzelabschluss True and Fair View) von PostFinance. Der Einzelabschluss basiert auf den bankenrechtlichen Rechnungslegungsvorschriften gemäss Bankenverordnung, der Rechnungslegungsverordnung FINMA (ReLV-FINMA) sowie dem FINMA-Rundschreiben 2020/01 «Rechnungslegung – Banken».

Als national systemrelevante Bank ist PostFinance zudem verpflichtet, zwei weitere Offenlegungen zu publizieren (vgl. FINMA-Rundschreiben 2016/01 «Offenlegung – Banken», Anhänge 3 und 5). Zum einen handelt es sich um eine Offenlegung der Eigenmittelsituation, die sich an den Vorgaben für systemrelevante Banken orientiert (vgl. Art. 124 ff. ERV). Dies ist eine Parallelrechnung, die sich insbesondere hinsichtlich der Kapitalanforderungen unterscheidet. Zum anderen sind Informationen zu den klimabezogenen Finanzrisiken offenzulegen. Beide Offenlegungen können ebenfalls auf der Website von PostFinance bezogen werden.

Der Ausweis von quantitativen Informationen erfolgt grundsätzlich in Millionen Schweizer Franken oder in Prozent. Die entsprechenden Berechnungen basieren auf nicht gerundeten Werten. Aufgrund der Anwendung der kaufmännischen Rundung können bei Summenbildungen geringfügige Differenzen auftreten.

Referenzierungen

Das FINMA-Rundschreiben 2016/01 erlaubt Banken, bei Tabellen mit flexiblem Format (z. B. bei qualitativen Informationen) auf weitere Quellen zu verweisen. Wo möglich wird auf den Geschäftsbericht von PostFinance verwiesen. Dieser ist im Internet unter folgendem Link verfügbar:

<https://www.postfinance.ch/de/ueber-uns/medien/berichterstattung/geschaeftsbericht.html>

Nicht verwendete Tabellen

Das FINMA-Rundschreiben 2016/01 enthält Mustertabellen, die den Umfang der zu publizierenden Informationen definieren. Nach Randziffer 14.2 dieses Rundschreibens können Banken auf die Offenlegung von Informationen verzichten, sofern diese keine Aussagekraft haben. In der nachfolgenden Tabelle sind sämtliche Mustertabellen enthalten, die in der vorliegenden Offenlegung nicht verwendet werden.

Nicht verwendete Tabellen

Basel-Bezeichnung	Tabellenname	Begründung
KM2	Grundlegende Kennzahlen «TLAC-Anforderung (auf Stufe Abwicklungsgruppe)»	Nur von international systemrelevanten Banken offenzulegen
PV1	Prudentielle Wertanpassungen	Für PostFinance nicht relevant
TLAC1	TLAC-Zusammensetzung international systemrelevanter Banken (auf Stufe Abwicklungsgruppe)	Nur von international systemrelevanten Banken offenzulegen
TLAC2	Wesentliche Gruppengesellschaften – Rang der Forderungen auf Stufe der juristischen Einheit	Nur von international systemrelevanten Banken offenzulegen
TLAC3	Abwicklungseinheit – Rang der Forderungen auf Stufe der juristischen Einheit	Nur von international systemrelevanten Banken offenzulegen
GSIB1	G-SIB-Indikatoren	Nur von international systemrelevanten Banken offenzulegen
CRE	IRB: Angaben über die Modelle	Keine Anwendung des IRB-Ansatzes
CR6	IRB: Risikoexposition nach Positionskategorien und Ausfallwahrscheinlichkeiten	Keine Anwendung des IRB-Ansatzes
CR7	IRB: Risikomindernde Auswirkungen von Kreditderivaten auf die Risikogewichtung	Keine Anwendung des IRB-Ansatzes
CR8	IRB: RWA-Veränderung der Kreditrisikopositionen	Keine Anwendung des IRB-Ansatzes
CR9	IRB: Ex-post-Beurteilung der Ausfallwahrscheinlichkeitsschätzungen, nach Positionskategorien	Keine Anwendung des IRB-Ansatzes
CR10	IRB: Spezialfinanzierungen und Beteiligungstitel unter der einfachen Risikogewichtungsmethode	Keine Anwendung des IRB-Ansatzes
CCR4	IRB: Gegenpartekreditrisiko nach Positionskategorie und Ausfallwahrscheinlichkeiten	Keine Anwendung des IRB-Ansatzes
CCR6	Gegenpartekreditrisiko – Kreditderivatpositionen	Keine Bestände
CCR7	Gegenpartekreditrisiko: RWA-Veränderung der Gegenpartekreditrisikopositionen unter dem IMM-Ansatz (EPE-Modellmethode)	Keine Anwendung des IMM-Ansatzes
CCR8	Gegenpartekreditrisiko – Positionen gegenüber zentralen Gegenparteien	Keine Bestände
SECA, SEC1, SEC2, SEC3, SEC4	Kapitel Verbriefungen	Keine Bestände
MRB	Marktrisiken: Angaben bei Verwendung des Modellansatzes (IMA)	Keine Anwendung des Modellansatzes
MR2	Marktrisiken: RWA-Veränderung der Positionen unter dem Modellansatz (IMA)	Keine Anwendung des Modellansatzes
MR3	Marktrisiken: modellbasierte Werte für das Handelsbuch	Keine Anwendung des Modellansatzes
MR4	Marktrisiken: Vergleich der VaR-Schätzungen mit Gewinnen und Verlusten	Keine Anwendung des Modellansatzes
REMA, REM1, REM2, REM3	Kapitel Vergütungen	Keine Offenlegungspflicht, da Voraussetzungen des FINMA-RS 2010/01 «Vergütungssysteme» nicht erfüllt werden

Regulatorische Kennzahlen

Die Tabelle KM1 bietet einen Überblick über die regulatorisch wesentlichen Kennzahlen. Wesentliche Veränderungen zur Vorperiode werden in den entsprechenden Kapiteln erläutert.

KM1: Grundlegende regulatorische Kennzahlen	a	b	c	d	e
	T	T-1	T-2	T-3	T-4
in Mio. CHF, in Prozent	31.12.2023	30.09.2023	30.06.2023	31.03.2023	31.12.2022
Anrechenbare Eigenmittel					
1 Hartes Kernkapital (CET1)	6 095	6 095	6 095	6 095	6 094
2 Kernkapital (T1)	6 537	6 537	6 537	6 348	6 347
3 Gesamtkapital total (T1 + T2) ¹	6 556	6 560	6 560	6 372	6 371
Risikogewichtete Positionen (RWA)					
4 RWA	29 469	30 049	30 363	30 363	29 863
4a Mindesteigenmittel	2 358	2 404	2 429	2 429	2 389
Risikobasierte Kapitalquoten (in Prozent der RWA)					
5 CET1-Quote	20,68%	20,28%	20,07%	20,07%	20,41%
6 Kernkapitalquote	22,18%	21,75%	21,53%	20,91%	21,26%
7 Gesamtkapitalquote	22,25%	21,83%	21,61%	20,99%	21,34%
CET1-Pufferanforderungen (in Prozent der RWA)					
8 Eigenmittelpuffer nach Basler Mindeststandards (2,5% ab 2019)	2,50%	2,50%	2,50%	2,50%	2,50%
9 Antizyklischer Puffer (Art. 44a ERV) nach Basler Mindeststandards	0,29%	0,28%	0,23%	0,15%	0,09%
10 Zusätzlicher Eigenmittelpuffer wegen internationaler oder nationaler Systemrelevanz	n/a	n/a	n/a	n/a	n/a
11 Gesamte Pufferanforderungen nach Basler Mindeststandards in CET1-Qualität ²	4,17%	4,21%	4,14%	2,65%	2,59%
12 Verfügbares CET1 zur Deckung der Pufferanforderungen nach Basler Mindeststandards (nach Abzug von CET1 zur Deckung der Mindestanforderungen und ggf. zur Deckung von TLAC-Anforderungen)	14,25%	13,83%	13,61%	12,99%	13,34%
Kapitalzielquoten nach Anhang 8 ERV (in Prozent der RWA)³					
12b Antizyklische Puffer (Art. 44 und 44a ERV)	0,29%	0,28%	0,23%	0,15%	0,09%
Basel III Leverage Ratio					
13 Gesamtengagement	102 389	113 415	113 113	118 390	114 650
14 Basel III Leverage Ratio (Kernkapital in Prozent des Gesamtengagements)	6,38%	5,76%	5,78%	5,36%	5,54%
Liquiditätsquote (LCR)					
15 Zähler der LCR: Total der qualitativ hochwertigen, liquiden Aktiven	44 305	48 973	49 558	48 545	46 578
16 Nenner der LCR: Total des Nettomittelabflusses	22 491	25 581	28 845	30 657	29 019
17 Liquiditätsquote, LCR	197%	191%	172%	158%	161%
Finanzierungsquote (NSFR)					
18 Verfügbare stabile Refinanzierung	73 447	75 454	72 986	74 738	73 220
19 Erforderliche stabile Refinanzierung	40 035	40 533	41 025	41 016	43 514
20 Finanzierungsquote, NSFR	183%	186%	178%	182%	168%

¹ Inkl. T2-Kapital, das nach Vorgaben für systemrelevante Banken nicht anrechenbar ist.

² Beinhaltet eine von der FINMA verfügte Säule II-Anforderung (Art. 45 ERV, Bst. b) für eingegangene Risiken im Umfang von 1,38 Prozent der RWA.

³ Gemäss FINMA-Rundschreiben 2016/01, Anhang 2, können systemrelevante Banken mit Ausnahme der antizyklischen Kapitalpuffer nach ERV Art. 44 und 44a auf die Publikation der Kapitalzielquoten nach Anhang 8 verzichten.

Risikomanagement

OVA: Risikomanagementansatz der Bank

Geschäftsmodell und Risikoprofil

PostFinance betätigt sich primär im Bereich der Dienstleistungen des Zahlungsverkehrs, der Entgegennahme von Kundengeldern, der Kontodienstleistungen und damit zusammenhängenden Services. Weiter betreibt sie Kundeneffektenhandel, tätigt Anlagen in eigenem Namen und führt weitere Finanzdienstleistungen im Auftrag Dritter aus. Aufgrund des betriebenen Geschäftsmodells ergeben sich für PostFinance Risiken. Falls diese schlagend werden, können für PostFinance daraus mögliche Verluste oder Abweichungen vom erwarteten Erfolg resultieren.

Aufgrund des betriebenen Geschäftsmodells definiert PostFinance drei Kategorien von Risiken:

- **Finanzielle Risiken** beziehen sich auf die Gefahr von unerwarteten Verlusten aus dem Anlage- und Einlagengeschäft. PostFinance unterscheidet bei den finanziellen Risiken zwischen Zins-, Markt-, Kredit- und Liquiditätsrisiken.
- **Strategische Risiken** beziehen sich auf die Gefahr der Verfehlung von Unternehmenszielen auf der Ebene der grundsätzlichen bzw. langfristigen Ausrichtung des Instituts infolge von unerwarteten Entwicklungen.
- **Operationelle Risiken** beziehen sich auf die Gefahr von unerwarteten Kosten oder unerwünschten Ereignissen (z. B. Ereignissen mit negativer Auswirkung auf die Reputation oder Compliance-Verstössen), die infolge der Unangemessenheit oder des Versagens von internen Verfahren, Menschen oder Systemen oder infolge von externen Ereignissen eintreten. Ebenfalls unter die operationellen Risiken fallen die Risiken der finanziellen Berichterstattung.

Governance und Berichterstattung

Formal orientieren sich die Steuerung und Überwachung und die Gesamtheit der internen Kontrollen am COSO-II-Framework und am Konzept des «Three Lines Model». Das COSO-II-Framework integriert das Risikomanagement und die Risikokontrolle bzw. -überwachung. PostFinance orientiert sich ausserdem am ISO-Standard 31000.

Der Verwaltungsrat legt die Risikopolitik und Grundsätze des Risikomanagements fest und trägt die Verantwortung für die Reglementierung, Einrichtung und Überwachung eines wirksamen Risikomanagements. Er ist ferner verantwortlich für ein geeignetes Risiko- und Kontrollumfeld innerhalb von PostFinance. Über die Definition der Risikoneigung legt der Verwaltungsrat die Gesamtheit der Risiken fest, die PostFinance einzugehen bereit ist. Die Risikoneigung berücksichtigt sowohl strategische, finanzielle als auch operationelle Risiken und muss im Einklang mit der Risikotragfähigkeit des Unternehmens stehen. Die Risikotragfähigkeit resultiert aus den zu erfüllenden regulatorischen und gesetzlichen Anforderungen, deren Einhaltung das Fortbestehen von PostFinance ermöglichen. Darüber hinaus berücksichtigt die Risikoneigung die Vorgaben und Leitplanken des Eigners.

Der Verwaltungsrat und alle Verwaltungsratsausschüsse (Risk, Audit & Compliance, Informationstechnologie & Digitalisierung, Organisation, Nomination & Remuneration) wenden diese Risikogrundsätze an. Den Ausschüssen Risk und Audit & Compliance kommt hierbei eine besondere Rolle zu, weil sie auf Stufe Verwaltungsrat eine explizite Überwachungsfunktion wahrnehmen, wobei der Verwaltungsratsausschuss Audit & Compliance insbesondere auf nicht-finanzielle Risiken und der Verwaltungsratsausschuss Risk auf finanzielle Risiken fokussiert.

Die Geschäftsleitung von PostFinance ist für die Umsetzung der Vorgaben des Verwaltungsrats bezüglich der Risikosteuerung und -überwachung im Rahmen der 1st und 2nd Line zuständig und stellt die Einhaltung der Risikotragfähigkeit und Risikoneigung sicher. Sie setzt die Vorgaben des Verwaltungsrats bezüglich Einrichtung, Aufrechterhaltung und regelmässiger Überprüfung der Kontrolltätigkeiten und der damit befassten Kontrolleinheiten um.

Zudem ist die Geschäftsleitung für die aktive Bewirtschaftung der finanziellen, strategischen und operationellen Risiken innerhalb der durch den Verwaltungsrat vorgegebenen Rahmenbedingungen verantwortlich und sorgt für eine angemessene organisatorische, personelle, technische und methodische Infrastruktur des institutsweiten Risikomanagements. Der Chief Risk Officer ist Mitglied der Geschäftsleitung und verantwortlich dafür, dass die ihm unterstellten unabhängigen Kontrollinstanzen die ihnen zugeschriebenen Aufgaben erfüllen.

Die Geschäftseinheiten der 1st Line tragen die primäre Verantwortung für die Risiken aus ihrem Bereich und nehmen ihre Kontrollfunktion in der Bewirtschaftung der Risiken insbesondere durch deren Identifikation, Messung, Steuerung, Überwachung und Berichterstattung wahr. Sie beachten dabei die Vorgaben der 1st Line und 2nd Line und führen ihre Risiken und Kontrollen vollständig und aktuell im Risiko- und Kontrollinventar. Innerhalb der 1st Line gibt es Einheiten mit Ergebnisverantwortung und solche, die keine direkte Ergebnisverantwortung tragen und zum Beispiel als Supporteinheiten von anderen Einheiten oder der Geschäftsleitung fungieren. Die Einheit Risk Management unterstützt die Entscheidungsträger:innen bei der Steuerung und Überwachung der finanziellen Risiken auf Stufe Gesamtbilanz. Sie identifiziert, modelliert und misst die eingegangenen finanziellen Risiken, schlägt risiko- und ertragsorientierte Steuerungsmassnahmen vor und überwacht und rapportiert deren Wirksamkeit regelmässig den Entscheidungsträger:innen. Die Einheit Compliance Services stellt im operativen Geschäft und an der Kundenschnittstelle die Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen und Richtlinien gemäss Vorgaben der 2nd Line sicher. Die Steuerung von Sicherheitsrisiken auf operativer Stufe wird in der Einheit Security gewährleistet.

Die 2nd-Line-Einheiten überwachen unabhängig das Risikomanagement in der 1st Line und stellen damit firmenübergreifend sicher, dass alle Risiken angemessen identifiziert, gemessen, gesteuert und überwacht sowie rapportiert werden. Zudem erlassen sie Vorgaben zur Sicherstellung der Einhaltung von internen und externen Vorschriften und legen Methoden und Verfahren für das Risikomanagement fest.

Bei PostFinance nehmen die Einheiten Governance, Compliance und Risk Control die 2nd-Line-Funktion als Kontrollinstanzen wahr. Die Unabhängigkeit der 2nd-Line-Einheiten von den 1st-Line-Einheiten ist organisatorisch dadurch sichergestellt, dass diese Einheiten im Geschäftsbereich des CRO angesiedelt sind.

Risk Control überwacht unabhängig alle Risiken, die nicht durch Compliance oder Governance überwacht werden. Dies betrifft insbesondere finanzielle Risiken, operationelle Risiken, Sicherheitsrisiken sowie strategische Risiken. Risk Control überwacht in diesen Bereichen fortlaufend die Risikosituation, prüft zentrale Risikomanagementprozesse, Methoden für die Risikomessung und -bewertung sowie Risikoüberwachungssysteme in der 1st Line und kontrolliert deren korrekte Durchführung und Anwendung. Risk Control definiert geeignete Vorgaben und Prozesse für die Identifikation, Messung, Bewertung und Überwachung der durch PostFinance eingegangenen Risiken. Risk Control stellt ein geeignetes System zur Führung eines Inventars aller Risiken, Risikobewältigungsstrategien, Kontrollen und Ereignisse zur Verfügung. Es stellt als 2nd-Line-Einheit sicher, dass die 1st-Line-Einheiten das Inventar vollständig und aktuell führen, und plausibilisiert das Inventar fortlaufend bezüglich Vollständigkeit und Korrektheit.

Compliance überwacht unabhängig die Einhaltung der gesetzlichen, regulatorischen und internen Vorschriften in Bezug auf Geldwäscherei und Steuer-Compliance und bei der Erbringung von Finanzdienstleistungen. Governance überwacht unabhängig die Einhaltung der Gesamt-Governance und der Verhaltensregeln seitens der Mitarbeitenden.

Als unabhängige Kontrollinstanzen überwachen die 2nd-Line-Einheiten das eingegangene Risikoprofil mit geeigneten Instrumenten, bieten eine zentrale Übersicht über die Entwicklung des Risikoprofils von PostFinance und rapportieren diese gemeinsam mindestens quartalsweise an die Geschäftsleitung und den Verwaltungsrat. Des Weiteren werden Sachverhalte von grosser Tragweite durch die 2nd-Line-Einheiten dem Verwaltungsrat zeitgerecht und ad hoc rapportiert. Risk Control koordiniert die Rapportierungstätigkeit aller 2nd-Line-Funktionen.

Die Interne Revision ist als 3rd Line zuständig für die Überwachung sowohl der 1st Line als auch der 2nd Line und rapportiert direkt an den Verwaltungsrat von PostFinance.

Methoden der Risikomessung

Risikokategorie	Möglicher Verlust bzw. negative Auswirkung	Methodik zur Risikobeschreibung bzw. -steuerung
Finanzielle Risiken		
Kreditrisiken	Verluste durch Bonitätsverschlechterungen und Ausfall von Gegenparteien	<p>Einhaltung der regulatorischen Mindestanforderungen zu risikogewichteten Eigenmitteln</p> <p>Konzentrations-, Ratingstruktur- und Länderportfoliolimiten sowie Nominallimiten auf Stufe Gegenparteien; Steuerung der ökonomischen Konzentrationsrisiken im Kreditportfolio</p>
Zinsänderungsrisiken	Barwertverlust Eigenkapital infolge Marktinzinsänderungen Im Zeitablauf schwankender Zinserfolg	<p>Relative Sensitivitätslimiten für das Eigenkapital</p> <p>Durchführung mehrperiodischer dynamischer Ertragsanalysen</p>
Liquiditätsrisiken	Zahlungsunfähigkeit	<p>Einhaltung der regulatorischen Mindestanforderungen zur Liquidity Coverage Ratio (LCR) und zur Net Stable Funding Ratio (NSFR)</p> <p>Halten einer Liquiditätsreserve zur Deckung der Liquiditätserfordernisse im Stressfall</p>
Marktrisiken	Marktwertverluste zulasten Erfolgsrechnung nach Rechnungslegung Banken	<p>Einhaltung der regulatorischen Mindestanforderungen zu risikogewichteten Eigenmitteln</p> <p>Value-at-Risk-Limiten für Marktwerteffekte auf die Erfolgsrechnung</p>
Strategische Risiken		
	Verluste, Mindererträge oder zusätzliche interne Aufwände aus Verfehlungen von Unternehmenszielen auf der Ebene der grundsätzlichen bzw. langfristigen Ausrichtung des Instituts	<p>Quantifizierung des Bruttoreisikos mittels Einschätzung des Schadensausmasses und der Eintrittswahrscheinlichkeit eines schlimmen, aber noch realistischen Szenarios. Daraus Ableitung der Risikobewältigungsstrategie und der risikomitigierenden Massnahmen sowie quantitative und qualitative Beurteilung des Restrisikos.</p> <p>Überwachung der Entwicklung von strategischen Toprisiken. Stufengerechte Adressierung der Risiken durch Definition von Freibegrenzen sowie Schwellenwerten für Risikosteuerungsmassnahmen für Einzelrisiken.</p>
Operationelle Risiken		
	Verluste, Mindererträge oder zusätzliche interne Aufwände aus Ereignissen, die infolge der Unangemessenheit oder des Versagens von internen Verfahren, Menschen oder Systemen oder infolge von externen Ereignissen eintreten	<p>Quantifizierung des Bruttoreisikos mittels Einschätzung des Schadensausmasses und der Eintrittswahrscheinlichkeit eines schlimmen, aber noch realistischen Szenarios. Daraus Ableitung der Risikobewältigungsstrategie und der risikomitigierenden Massnahmen sowie quantitative und qualitative Beurteilung des Restrisikos.</p> <p>Überwachung durch Definition von Meldegrenzen für Brutto- und Rest-KRI bei operationellen TopRisiken. Stufengerechte Adressierung der Risiken durch Definition von Freibegrenzen sowie Schwellenwerten für Risikosteuerungsmassnahmen für Einzelrisiken.</p>

PostFinance misst und überwacht finanzielle Risiken sowohl auf Einzelportfolioebene als auch auf Ebene der Gesamtbilanz. Die Risikobegrenzung erfolgt über ein mehrdimensionales Limitensystem. Zur Messung finanzieller Risiken kommen im Risk Management verschiedene Methoden mit unterschiedlichen Komplexitätsgraden zum Einsatz. Konkret umfassen diese Szenarioanalysen (z. B. zur Messung von Ertragseffekten aus Zinsänderungsrisiken oder Auslastungen von Kreditrisikolimiten), Sensitivitätsanalysen (z. B. zur Messung von Barwerteffekten aus Zinsänderungsrisiken) und stochastische Modelle zur Ermittlung von Value-at-Risk- bzw. Expected-Shortfall-Risikokennzahlen (z. B. zur Messung von Marktrisiken oder zur Quantifizierung von ökonomischen Konzentrationsrisiken im Kreditportfolio). Primäres Ziel der Risikomessung ist dabei stets, den Überwachungsinstanzen eine adäquate Steuerung der Risiken zu ermöglichen.

Alle Risiken von PostFinance werden mittels eines Credible Worst Case (CWC) beurteilt. Der CWC stellt ein schlimmes, aber noch realistisches Schadenszenario des entsprechenden Risikos dar. Dabei hat der CWC sowohl eine Eintrittswahrscheinlichkeit als auch ein Schadensausmass in einer quantitativen und/oder einer qualitativen Ausprägung. Diese Beurteilung wird sowohl für das Brutto- wie auch für das Restrisiko, also nach Umsetzung der Risikobewältigungsstrategie, vorgenommen.

Die Einzelrisiken werden mittels Schwellenwerten in Bezug auf die Erfassungspflicht und die Notwendigkeit von Kontrollmassnahmen beurteilt. Durch Freigabegrenzen für Einzelrisiken wird eine stufengerechte Kenntnissnahme und Freigabe der Risiken und der zugehörigen Risikobewältigungsstrategie sichergestellt.

Übergeordnet definieren die Geschäftsleitung und der Verwaltungsrat top-down basierend auf den Risiken im Risikoinventar Toprisiken, die für PostFinance von zentraler Bedeutung sind und eine hohe Management Attention aufweisen. Die Messung der operationellen Toprisiken erfolgt durch eine Aggregation der jeweiligen Einzelrisiko-Cluster. Die Toprisiken sowie weitere aggregierte Risikopositionen werden einer Warnstufe gegenübergehalten, deren Überschreitung eine Benachrichtigung an den Verwaltungsrat auslöst.

Stresstesting

Zur Identifikation von Entwicklungen, die sich für PostFinance als besonders gefährlich erweisen, wird in der Abteilung Risk Management auf regelmässiger Basis ein inverser Stresstest durchgeführt. Dabei werden Szenarien identifiziert, in denen ein vorgegebenes Risikomass stark ungünstige Werte annimmt. Die Ergebnisse der inversen Stresstests werden in der Geschäftsleitung und im Verwaltungsrat regelmässig diskutiert.

Neben der Steuerungsperspektive wird Stresstesting auch in der Abteilung Risk Control zu Überwachungszwecken angewendet, um wesentliche (neue) Risiken zu erkennen, Risikokonzentrationen festzustellen und die Risikoneigung auf deren Angemessenheit in Stresssituationen hin zu überprüfen.

OV1: Überblick der nach Risiko gewichteten Positionen

Bei sämtlichen Positionen entsprechen die Mindesteigenmittel 8 Prozent der risikogewichteten Aktiven (RWA).

OV1: Überblick der nach Risiko gewichteten Positionen

in Mio. CHF	a		b		c	
	RWA		RWA		Mindesteigenmittel	
	31.12.2023	30.06.2023	31.12.2023	31.12.2023	31.12.2023	31.12.2023
1	Kreditrisiko (ohne CCR – Gegenpartekreditrisiko) ¹	26 328	26 893	2 106	2 106	2 106
2	davon mit Standardansatz (SA) bestimmt	26 328	26 893	2 106	2 106	2 106
3	davon mit F-IRB-Ansatz bestimmt	–	–	–	–	–
4	davon mit Supervisory-Slotting-Ansatz bestimmt	–	–	–	–	–
5	davon mit A-IRB-Ansatz bestimmt	–	–	–	–	–
6	Gegenpartekreditrisiko (CCR)	188	232	15	15	15
7	davon mit Standardansatz bestimmt (SA-CCR)	116	130	9	9	9
8	davon mit Modellansatz bestimmt (IMM bzw. EPE-Modellmethode)	–	–	–	–	–
9	davon andere (CCR)	73	102	6	6	6
10	Wertanpassungsrisiko von Derivaten (CVA)	111	124	9	9	9
11	Beteiligungstitel im Bankenbuch, mit dem marktbasierten Ansatz bestimmt	–	–	–	–	–
12	Investments in verwalteten kollektiven Vermögen – Look-through-Ansatz	–	–	–	–	–
13	Investments in verwalteten kollektiven Vermögen – mandatsbasierter Ansatz	152	163	12	12	12
14	Investments in verwalteten kollektiven Vermögen – Fallback-Ansatz	–	–	–	–	–
15	Abwicklungsrisiko	–	–	–	–	–
16	Verbriefungspositionen im Bankenbuch	–	–	–	–	–
17	davon unter dem internen ratingbasierten Ansatz (SEC-IRBA)	–	–	–	–	–
18	davon unter dem externen ratingbasierten Ansatz (SEC-ERBA), inklusive des Internal-Assessment-Ansatzes (IAA)	–	–	–	–	–
19	davon unter dem Standardansatz (SEC-SA)	–	–	–	–	–
20	Marktrisiko	317	629	25	25	25
21	davon mit Standardansatz bestimmt	317	629	25	25	25
22	davon mit Modellansatz (IMA) bestimmt	–	–	–	–	–
23	Eigenmittelanforderungen aufgrund des Wechsels von Positionen zwischen Handelsbuch und Bankenbuch	–	–	–	–	–
24	Operationelles Risiko	2 245	2 245	180	180	180
25	Beträge unterhalb des Schwellenwerts für Abzüge (mit 250% nach Risiko zu gewichtenden Positionen)	127	77	10	10	10
26	Anpassungen für die Untergrenze (Floor)	–	–	–	–	–
27	Total	29 469	30 363	2 358	2 358	2 358

¹ Diese Position enthält ebenfalls die nicht-gegenparteibezogenen Risiken (RWA: 991 Millionen Franken, Mindesteigenmittel: 79 Millionen Franken).

Vergleich zwischen buchhalterischen und aufsichtsrechtlichen Positionen

LI1: Abgleich zwischen buchhalterischen Werten und aufsichtsrechtlichen Positionen

Die Tabelle LI1 zeigt auf, welchen Risikokategorien die verschiedenen Bilanzpositionen unterliegen. Gewisse Positionen unterliegen mehr als einer Kategorie, weshalb die Summe der Spalten c bis g grösser sein kann als die Bilanzposition in Spalte b. Bei den mehrfach ausgewiesenen Positionen handelt es sich um:

- Positionen in Fremdwährung (vgl. FINMA-Rundschreiben 2008/20 «Marktrisiken Banken», Randziffer 133). Diese werden sowohl unter den Kreditrisiken bzw. Gegenpartekreditrisiken als auch unter den Marktrisiken aufgeführt.
- Finanzanlagen, die sowohl dem Kreditrisiko unterliegen als auch als Sicherheiten bei Securities Financing Transactions (SFT) hinterlegt werden.

Da zwischen den Spalten a und b, also zwischen buchhalterischem und aufsichtsrechtlichem Konsolidierungskreis, keine Unterschiede bestehen, wird auf die Darstellung der Spalte a verzichtet.

L11: Abgleich zwischen buchhalterischen Werten und aufsichtsrechtlichen Positionen

	b	c	d	e	f	g
	Buchwerte					
Per 31.12.2023 in Mio. CHF	Buchwerte auf Stufe des aufsichtsrechtli- chen Konsolidie- rungskreises	Unter Kreditrisiko- vorschriften	Unter Gegen- parteikreditrisiko- vorschriften	Unter Verbriefungs- vorschriften	Unter Marktrisiko- vorschriften	Ohne Eigenmittel- anforderung oder mittels Kapitalabzug
Aktiven						
Flüssige Mittel	27 091	27 091	–	–	88	–
Forderungen gegenüber Banken	2 890	2 890	–	–	24	–
Forderungen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften	–	–	–	–	–	–
Forderungen gegenüber Kunden	11 871	11 875	–	–	4	–
Hypothekarforderungen	0	0	–	–	–	–
Handelsgeschäft	–	–	–	–	–	–
Positive Wiederbeschaffungswerte derivativer Finanzinstrumente	1 330	–	1 330	–	–	–
Übrige Finanzinstrumente mit Fair-Value-Bewertung	–	–	–	–	–	–
Finanzanlagen	57 485	57 397	6 128	–	15 775	–
Aktive Rechnungsabgrenzungen	395	395	–	–	132	–
Beteiligungen	143	92	–	–	18	–
Sachanlagen ¹	991	991	–	–	–	–
Immaterielle Werte	6	–	–	–	–	6
Sonstige Aktiven ¹	57	57	–	–	0	–
Total Aktiven	102 257	100 787	7 458	–	16 042	6
Fremdkapital						
Verpflichtungen gegenüber Banken	1 520	–	1 346	–	57	167
Verpflichtungen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften	4 100	–	4 100	–	–	–
Verpflichtungen aus Kundeneinlagen	89 606	–	–	–	2 622	86 985
Verpflichtungen aus Handelsgeschäften	–	–	–	–	–	–
Negative Wiederbeschaffungswerte derivativer Finanzinstrumente	10	–	10	–	–	–
Verpflichtungen aus übrigen Finanzinstrumenten mit Fair Value-Bewertung	–	–	–	–	–	–
Kassenobligationen	123	–	–	–	15	108
Anleihen und Pfandbriefdarlehen	–	–	–	–	–	–
Passive Rechnungsabgrenzungen	132	–	–	–	1	132
Sonstige Passiven	466	–	–	–	9	457
Rückstellungen	35	–	–	–	–	35
Total Fremdkapital	95 992	–	5 456	–	2 703	87 883

¹ In der Spalte «Unter Kreditrisikovorschriften» werden bei den Bilanzpositionen «Sachanlagen» und «Sonstige Aktiven» ebenfalls die nicht-gegenparteibezogenen Risiken mit einem Buchwert von total 991 Millionen Franken ausgewiesen.

LI2: Darstellung der Differenzen zwischen aufsichtsrechtlichen Positionen und Buchwerten (gem. Jahresrechnung)

LI2: Darstellung der Differenzen zwischen den aufsichtsrechtlichen Positionen und den Buchwerten		a	b	c	d	e
		Positionen unter den:				
Per 31.12.2023 in Mio. CHF		Total	Kreditrisiko- vorschriften	Verbriefungs- vorschriften	Gegenparteikre- ditrisiko- vorschriften	Marktrisiko- vorschriften
1	Buchwerte der Aktiven auf Stufe des aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreises (nach Tabelle LI1) ¹	124 287	100 787	–	7 458	16 042
2	Buchwerte des Fremdkapitals auf Stufe des aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreises (nach Tabelle LI1)	8 159	–	–	5 456	2 703
3	Nettobetrag auf Stufe des aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreises²	116 128	100 787	–	2 002	13 339
4	Ausserbilanzpositionen (nach Kreditumrechnungsfaktoren) ³	–12 692	518	–	–	–13 210
5	Differenzen aufgrund Anwendung SA-CCR (Alpha-Multiplikator, PFE usw.)	289	–	–	289	–
6	Differenzen aufgrund SFT und sonstigen Bilanz- und Ausserbilanzgeschäften (Anrechnung Sicherheiten, Haircuts usw.)	–1 718	–53	–	–1 665	–
7	Übrige Differenzen ⁴	189	–	–	–	189
8	Positionen aufgrund aufsichtsrechtlicher Vorgaben	102 195	101 252	–	626	317

¹ In der Position «Kreditrisikovorschriften» sind ebenfalls nicht-gegenparteibezogene Risiken von 991 Millionen Franken enthalten.

² Die Werte der Spalten b bis e entsprechen jenen der Tabelle LI1. Das Total in Spalte a entspricht der Summe der Spalten b bis e.

³ Unter «Marktrisikovorschriften» werden Derivate zu Buchwerten rapportiert.

⁴ Unter «Marktrisikovorschriften»: Differenzen im Zusammenhang mit unterschiedlichen Buch- und Marktwerten sowie nicht berücksichtigten Positionen aufgrund der Anwendung des Standardansatzes.

LIA: Erläuterungen zu den Differenzen zwischen Buchwerten und aufsichtsrechtlichen Werten

Die Tabelle LI2 weist Differenzen zwischen den Buchwerten und den aufsichtsrechtlichen Positionen aus. Diese ergeben sich hauptsächlich aufgrund folgender Sachverhalte:

- Berechnung SA-CCR: Komponenten der Exposure-at-Default-Berechnung, die einen regulatorischen, nicht aber buchhalterischen Charakter haben. Dies sind z. B. Potential Future Exposure (PFE), Alpha-Faktor, Berücksichtigung von Netting-Verträgen.
- Anrechnung von Sicherheiten bei Securities Financing Transactions (SFT) unter dem umfassenden Ansatz (inkl. Effekte aufgrund von Haircuts)

Anrechenbare Eigenmittel

CC1: Darstellung der regulatorisch anrechenbaren Eigenmittel

CC1: Zusammensetzung der regulatorisch anrechenbaren Eigenmittel / Darstellung der regulatorisch anrechenbaren Eigenmittel

Per 31.12.2023
in Mio. CHF, in Prozent

	Beträge	Referenzen ¹
Hartes Kernkapital (CET1)		
1 Ausgegebenes einbezahltes Gesellschaftskapital, vollständig anrechenbar	2 000	R1
2 Gewinnreserven, inkl. Reserven für allgemeine Bankrisiken / Gewinn-(Verlust-)Vortrag und Periodengewinn(-verlust)	-40	
3 Kapitalreserven und Fremdwährungsumrechnungsreserve (+ / -)	4 140	
6 Hartes Kernkapital, vor Anpassungen	6 101	
Anpassungen bzgl. harten Kernkapitals		
9 Andere immaterielle Werte (nach Abzug der verbuchten latenten Steuern, ohne Bedienungsrechte von Hypotheken [MSR])	-6	R2
28 Summe der CET1-Anpassungen	-6	
29 Hartes Kernkapital (Net CET1)	6 095	
Zusätzliches Kernkapital (AT1)		
30 Ausgegebene und einbezahlte Instrumente, vollständig anrechenbar	442	R3
32 davon Schuldtitelinstrumente gemäss Abschluss	442	R3
44 Zusätzliches Kernkapital (Net AT1)	442	
45 Kernkapital (Net T1)	6 537	
Ergänzungskapital (T2)		
50 Wertberichtigungen; Rückstellungen und Abschreibungen aus Vorsichtsgründen; Zwangsreserven auf Finanzanlagen	19	
58 Ergänzungskapital (Net T2)	19	
59 Regulatorisches Kapital (Net T1 & T2)	6 556	
60 Summe der risikogewichteten Positionen	29 469	
Kapitalquoten		
61 CET1-Quote (Ziffer 29, in Prozent der risikogewichteten Positionen)	20,68%	
62 T1-Quote (Ziffer 45, in Prozent der risikogewichteten Positionen)	22,18%	
63 Quote bzgl. des regulatorischen Kapitals (Ziffer 59, in Prozent der risikogewichteten Positionen)	22,25%	
64 Institutsspezifische CET1-Pufferanforderungen gemäss Basler Mindeststandards (Eigenmittelpuffer + antizyklischer Puffer gemäss Art. 44a ERV + Eigenmittelpuffer für systemrelevante Banken) (in Prozent der risikogewichteten Positionen) ²	4,17%	
65 davon Eigenmittelpuffer gemäss Basler Mindeststandards (in Prozent der risikogewichteten Positionen)	2,50%	
66 davon antizyklischer Puffer gemäss Basler Mindeststandards (Art. 44a ERV, in Prozent der risikogewichteten Positionen)	0,29%	
67 davon Kapitalpuffer für systemrelevante Institute gemäss Basler Mindeststandards (in Prozent der risikogewichteten Positionen)	0,00%	
68 Verfügbares CET1 zur Deckung der Pufferanforderungen nach Basler Mindeststandards (nach Abzug von CET1 zur Deckung der Mindestanforderungen und ggf. zur Deckung von TLAC-Anforderungen) (in Prozent der risikogewichteten Positionen)	14,25%	
Beträge unter den Schwellenwerten für Abzüge (vor Risikogewichtung)		
72 Nicht qualifizierte Beteiligungen im Finanzbereich und andere TLAC-Investments	92	
73 Andere qualifizierte Beteiligungen im Finanzbereich (CET1)	51	
Anwendbare Obergrenzen für den Einbezug in T2		
76 Anrechenbare Wertberichtigungen im T2 im Rahmen des SA-BIZ-Ansatzes	19	
77 Obergrenze für die Anrechnung der Wertberichtigungen im SA-BIZ-Ansatz	321	

¹ Referenzierung zu Positionen in Tabelle CC2

² Beinhaltet eine von der FINMA verfügte Säule II-Anforderung (Art. 45 ERV, Bst. b) für eingegangene Risiken im Umfang von 1,38 Prozent der RWA.

CC2: Zusammensetzung der anrechenbaren Eigenmittel / Überleitung

Die PostFinance AG hält folgende wesentliche Beteiligungen, die weder voll- noch quotenkonsolidiert werden.

in CHF bzw. EUR, in Prozent	Geschäftstätigkeit	Währung	Grundkapital	Anteil an Kapital und an Stimmen ¹	
				31.12.2022	31.12.2023
Finform AG, Bern, Schweiz	Fin- und RegTech	CHF	100 000	50,00%	50,00%
Yuh SA, Gland, Schweiz	FinTech im Neobanking-Bereich	CHF	1 000 000	50,00%	50,00%
TWINT AG, Zürich, Schweiz	Mobile Payment	CHF	12 750 000	26,66%	26,66%
TWINT Acquiring AG, Zürich, Schweiz ¹	Acquiring für den Zahlungsverkehr	CHF	100 000	26,66%	26,66%
TONI Digital Insurance Solutions AG, Schlieren, Schweiz	Insurance Service Provider	CHF	2 536 043	25,45%	24,71%
moneymeets GmbH, Köln, Deutschland	Onlinefinanzdienstleistungen	EUR	112 568	27,38%	24,23%
moneymeets community GmbH, Köln, Deutschland ²	Onlinefinanzdienstleistungen	EUR	–	27,38%	–
Tilbago AG, Luzern, Schweiz	Intelligente Online-Inkasso-Lösung (Robo-Inkasso)	CHF	177 906	24,43%	24,43%
Credit Exchange AG, Zürich, Schweiz	B2B Hypothekenplattform	CHF	168 175	–	21,45%
Ormera AG, Bern, Schweiz ³	Automatisierte Energieabrechnung	CHF	–	46,83%	–

¹ Die TWINT Acquiring AG wird indirekt über die TWINT AG gehalten. Alle anderen Beteiligungen befinden sich im direkten Besitz der PostFinance AG.

² Verschmelzung der moneymeets community GmbH mit der moneymeets GmbH im 2023.

³ Die Ormera AG stellte ihre Dienstleistungen im zweiten Quartal 2022 ein und wurde im 2023 liquidiert.

Diese Beteiligungen werden in der Eigenmittelberechnung nach Kreditrisikogewicht bemessen.

Da die PostFinance AG keine Beteiligungen hält, die zu einer Konsolidierung verpflichten würden, wird in den Tabellen CC2 und LI1 die Spalte «Gemäss regulatorischem Konsolidierungskreis» weggelassen.

CC2: Zusammensetzung der anrechenbaren Eigenmittel / Überleitung	b	c
in Mio. CHF, gemäss Rechnungslegung	31.12.2023	Referenzen ¹
Aktiven		
Flüssige Mittel	27 091	
Forderungen gegenüber Banken	2 890	
Forderungen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften	–	
Forderungen gegenüber Kunden	11 871	
Hypothekarforderungen	0	
Handelsgeschäft	–	
Positive Wiederbeschaffungswerte derivativer Finanzinstrumente	1 330	
Übrige Finanzinstrumente mit Fair-Value-Bewertung	–	
Finanzanlagen	57 485	
Aktive Rechnungsabgrenzungen	395	
Beteiligungen	143	
Sachanlagen	991	
Immaterielle Werte	6	
davon andere immaterielle Werte	6	R2
Sonstige Aktiven	57	
Nicht einbezahltes Gesellschaftskapital	–	
Total Aktiven	102 257	
Fremdkapital		
Verpflichtungen gegenüber Banken	1 520	
Verpflichtungen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften	4 100	
Verpflichtungen aus Kundeneinlagen	89 606	
Verpflichtungen aus Handelsgeschäften	–	
Negative Wiederbeschaffungswerte derivativer Finanzinstrumente	10	
Verpflichtungen aus übrigen Finanzinstrumenten mit Fair-Value-Bewertung	–	
Kassenobligationen	123	
Anleihen und Pfandbriefdarlehen	–	
Passive Rechnungsabgrenzungen	132	
Sonstige Passiven	466	
Rückstellungen	35	
davon latente Steuern für Goodwill	–	
Total Fremdkapital	95 992	
davon nachrangige Verpflichtungen, anrechenbar als Ergänzungskapital (T2)	–	
davon nachrangige Verpflichtungen, anrechenbar als zusätzliches Kernkapital (AT1) ²	442	R3
Eigenkapital		
Reserven für allgemeine Bankrisiken	–	
Gesellschaftskapital	2 000	
davon als CET1 anrechenbar	2 000	R1
davon als AT1 anrechenbar	–	
Gesetzliche Reserven / freiwillige Reserven / Gewinn(-Verlust-)Vorträge / Periodengewinn(-verlust)	4 264	
Eigene Kapitalanteile	–	
Total Eigenkapital	6 264	
Total Passiven	102 257	

¹ Referenzierung zu Positionen in Tabelle CC1

² Das ausgewiesene AT1-Kapital hat einen hohen Auslösungssatz.

Erweiterter antizyklischer Puffer nach Art. 44a ERV

CCyB1: Geografische Aufteilung der Forderungen für den erweiterten antizyklischen Puffer nach Basler Mindeststandards

CCyB1: Geografische Aufteilung der Forderungen für den erweiterten antizyklischen Puffer nach Basler Mindeststandards

	a	b		c	d	e
		Positionswert oder Wert der risikogewichteten Aktiven zur Berechnung des antizyklischen Puffers				
Per 31.12.2023 in Mio. CHF, in Prozent	Antizyklische Pufferrate	Positionswert	Risikogewichtete Aktiven	Bankenspezifische antizyklische Pufferrate	Antizyklischer Pufferwert	
1 Australien	1,00%	214	146			
2 Deutschland	0,75%	2 310	1 239			
3 Frankreich	0,50%	2 318	1 468			
4 Grossbritannien	2,00%	1 611	1 039			
5 Hongkong	1,00%	271	136			
6 Luxemburg	0,50%	68	68			
7 Niederlande	1,00%	333	314			
8 Schweden	2,00%	312	205			
9 Summe		7 437	4 614	0,29%	84	

Leverage Ratio

LR1: Leverage Ratio – Vergleich der Bilanzaktiven und des Gesamtengagements für die Leverage Ratio

LR1: Leverage Ratio – Vergleich der Bilanzaktiven und des Gesamtengagements für die Leverage Ratio

		a
in Mio. CHF		31.12.2023
1	Summe der Aktiven gemäss der veröffentlichten Rechnungslegung	102 257
2	Anpassungen in Bezug auf Investitionen in Bank-, Finanz-, Versicherungs- und Kommerzgesellschaften, die rechnungslegungsmässig, aber nicht regulatorisch konsolidiert sind, sowie Anpassungen in Bezug auf Vermögenswerte, die vom Kernkapital abgezogen werden	-6
3	Anpassungen in Bezug auf Treuhandaktiven, die rechnungslegungsmässig bilanziert werden, aber für die Leverage Ratio nicht berücksichtigt werden müssen	-
4	Anpassungen in Bezug auf Derivate	-860
5	Anpassungen in Bezug auf Wertpapierfinanzierungsgeschäfte (Securities Financing Transactions, SFT)	-
6	Anpassungen in Bezug auf Ausserbilanzgeschäfte (Umrechnung der Ausserbilanzgeschäfte in Kreditäquivalente)	998
7	Andere Anpassungen	-
8	Gesamtengagement für die Leverage Ratio	102 389

LR2: Leverage Ratio – detaillierte Darstellung

LR2: Leverage Ratio – detaillierte Darstellung		
in Mio. CHF, in Prozent	30.06.2023	31.12.2023
Bilanzpositionen		
1 Bilanzpositionen (ohne Derivate und SFT, aber inkl. Sicherheiten)	111 603	100 927
2 Aktiven, die in Abzug des anrechenbaren Kernkapitals gebracht werden müssen	-6	-6
3 Summe der Bilanzpositionen im Rahmen der Leverage Ratio ohne Derivate und SFT	111 597	100 921
Derivate		
4 Positive Wiederbeschaffungswerte in Bezug auf alle Derivattransaktionen inklusive solcher gegenüber CCPs unter Berücksichtigung der erhaltenen Margenzahlungen und der Netting-Vereinbarungen gemäss Rz 22–23 und 34–35 FINMA-RS 15/3	9	-
5 Sicherheitszuschläge (Add-ons) für alle Derivate	463	470
6 Wiedereingliederung der im Zusammenhang mit Derivaten gestellten Sicherheiten, sofern ihre buchhalterische Behandlung zu einer Reduktion der Aktiven führt	-	-
7 Abzug von durch gestellte Margenzahlungen entstandenen Forderungen bei Derivattransaktionen gemäss Rz 36 FINMA-RS 15/3	-0	-
8 Abzug in Bezug auf das Engagement gegenüber qualifizierten zentralen Gegenparteien (QCCP), wenn keine Verantwortung gegenüber den Kunden im Falle des Ausfalles der QCCP vorliegt	-	-
9 Effektive Nominalwerte der ausgestellten Kreditderivate, nach Abzug der negativen Wiederbeschaffungswerte	-	-
10 Verrechnung mit effektiven Nominalwerten von gegenläufigen Kreditderivaten und Abzug der Add-ons bei ausgestellten Kreditderivaten	-	-
11 Total Engagements aus Derivaten	472	470
Wertpapierfinanzierungsgeschäfte (SFT)		
12 Bruttoaktiven im Zusammenhang mit Wertpapierfinanzierungsgeschäften ohne Verrechnung einschliesslich jener, die als Verkauf verbucht wurden	10	-
13 Verrechnung von Barverbindlichkeiten und -forderungen in Bezug auf SFT-Gegenparteien	-	-
14 Engagements gegenüber SFT-Gegenparteien	8	-
15 Engagements für SFT mit der Bank als Kommissionär	-	-
16 Total Engagements aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften	18	-
Übrige Ausserbilanzpositionen		
17 Ausserbilanzgeschäfte zu Bruttonominalwerte vor der Anwendung von Kreditumrechnungsfaktoren	5 929	5 782
18 Anpassung in Bezug auf die Umrechnung in Kreditäquivalente	-4 903	-4 784
19 Total der Ausserbilanzpositionen	1 026	998
Anrechenbare Eigenmittel und Gesamtengagement		
20 Kernkapital (Tier 1)	6 537	6 537
21 Gesamtengagement	113 113	102 389
Leverage Ratio		
22 Leverage Ratio	5,78%	6,38%

Liquiditätsrisiken

LIQA: Liquidität – Management der Liquiditätsrisiken

Das Liquiditätsrisiko ist das Risiko, den gegenwärtigen und zukünftigen Zahlungsverpflichtungen nicht zeitgerecht bzw. nicht in voller Höhe nachkommen zu können. Die Liquiditätsrisiken werden auf einem Eintages-, Einmonats-, Dreimonats- sowie einem Einjahreshorizont bewirtschaftet. Zur Sicherstellung der Liquidität über einen Eintageshorizont sind Liquiditätspuffer definiert, die zur Begleichung von unerwarteten Zahlungsausgängen verwendet werden können. Diese sollten insbesondere auch in Stresssituationen verwendbar sein, in denen der Interbankenmarkt möglicherweise nicht mehr zur Liquiditätsbeschaffung herangezogen werden kann. Die Minimalgrössen für die Liquiditätspuffer orientieren sich dabei an hohen Liquiditätsabflüssen auf einem Eintageshorizont, deren Eintrittswahrscheinlichkeiten sehr klein sind.

Die Ermittlung und Limitierung der regulatorischen Kennzahlen Liquidity Coverage Ratio (LCR) und Net Stable Funding Ratio (NSFR) dienen der Sicherstellung der Liquidität auf einem Einmonats- bzw. Einjahreshorizont. Zur Sicherstellung der mittelfristigen Liquidität werden Liquiditätsstressszenarien definiert, die sich über mindestens drei Monate erstrecken und zu keiner Illiquidität führen dürfen. Zur Bewältigung allfälliger Liquiditätsnotfälle besteht ein Notfallplan.

Die Quote für kurzfristige Liquidität (Liquidity Coverage Ratio LCR) soll sicherstellen, dass Banken genügend qualitativ hochwertige, liquide Aktiven (High Quality Liquid Assets HQLA) halten, um den Nettomittelabfluss (Net Cash Outflow) in einem regulatorisch vorgegebenen Stressszenario über 30 Kalendertage zu decken. Die PostFinance AG verfügt über Kundeneinlagen in Fremdwährungen, die jedoch die in den LCR-Anforderungen definierte Grenze einer wesentlichen Fremdwährung nicht überschreiten. Die PostFinance AG übertrifft die Mindestanforderung von 100 Prozent bei Weitem.

Den grössten Teil der Aktiven der Kategorie 1 hält PostFinance als Einlagen bei der Schweizerischen Nationalbank. Die Mittelabflüsse werden hauptsächlich durch Kundeneinlagen getrieben, Derivatpositionen haben nur einen geringen Einfluss. Etwa zwei Drittel der Kundeneinlagen stammen von Privatkund:innen und KMU. Das Liquiditätsmanagement von PostFinance erfolgt durch ein zentrales Cashmanagement. Dieses stellt operativ sicher, dass allen Zahlungsverpflichtungen der gesamten PostFinance AG in Schweizer Franken und Fremdwährungen rechtzeitig nachgekommen wird, und tätigt dazu alle nötigen Geldmarkttransaktionen.

Während die LCR das Ziel verfolgt, die Krisenfestigkeit der Banken im Falle von kurzfristigen Liquiditätsschocks zu stärken, zielt die NSFR darauf ab, eine langfristig stabile Finanzierung zu gewährleisten. Mit der NSFR werden die langfristig verfügbaren Finanzierungsmittel auf der Passivseite (Available Stable Funding, ASF) in ein Verhältnis zur erforderlichen Finanzierung für Positionen auf der Aktivseite und für Ausserbilanzpositionen (Required Stable Funding, RSF) gesetzt. Die Anforderung an die NSFR von 100 Prozent hält die PostFinance AG sehr komfortabel ein.

Die ASF bestehen bei der PostFinance AG grösstenteils aus Kundeneinlagen. Ihnen werden Wertschriften unterschiedlicher Kategorien gegenübergestellt, wobei Non-HQLA einen wesentlichen Anteil ausmachen. Ausserbilanzpositionen haben einen sehr geringen Einfluss auf die RSF.

LIQ1: Informationen über die kurzfristige Liquidität (LCR)4. Quartal 2023
in Mio. CHF, in Prozent

	Ungewichtete Werte	Gewichtete Werte
A. Qualitativ hochwertige liquide Aktiven (HQLA)		
1 Total der qualitativ hochwertigen liquiden Aktiven (HQLA)		44 305
B. Mittelabflüsse		
2 Einlagen von Privatkunden	66 235	6 246
3 davon stabile Einlagen	7 896	395
4 davon weniger stabile Einlagen	58 339	5 851
5 Unbesicherte, von Geschäfts- oder Grosskunden bereitgestellte Finanzmittel	19 891	9 821
6 davon operative Einlagen (alle Gegenparteien) und Einlagen beim Zentralinstitut von Mitgliedern eines Finanzverbundes	6 348	1 587
7 davon nicht-operative Einlagen (alle Gegenparteien)	12 288	6 980
8 davon unbesicherte Schuldverschreibungen	1 254	1 254
9 Besicherte Finanzierungen von Geschäfts- oder Grosskunden und Sicherheitenswaps		6 183
10 Weitere Mittelabflüsse	5 535	4 936
11 davon Mittelabflüsse im Zusammenhang mit Derivatgeschäften und anderen Transaktionen	4 754	4 754
12 davon Mittelabflüsse aus dem Verlust von Finanzierungsmöglichkeiten bei forderungsunterlegten Wertpapieren, gedeckten Schuldverschreibungen, sonstigen strukturierten Finanzierungsinstrumenten, forderungsbesicherten Geldmarktpapieren, Zweckgesellschaften, Wertpapierfinanzierungsvehikeln und anderen ähnlichen Finanzierungsfazilitäten	–	–
13 davon Mittelabflüsse aus fest zugesagten Kredit- und Liquiditätsfazilitäten	781	182
14 Sonstige vertragliche Verpflichtungen zur Mittelbereitstellung	401	401
15 Sonstige Eventualverpflichtungen zur Mittelbereitstellung	400	–
16 Total der Mittelabflüsse		27 587
C. Mittelzuflüsse		
17 Besicherte Finanzierungsgeschäfte (z. B. Reverse Repo-Geschäfte)	1	–
18 Zuflüsse aus voll werthaltigen Forderungen	477	261
19 Sonstige Mittelzuflüsse	4 835	4 835
20 Total der Mittelzuflüsse	5 313	5 096
Bereinigte Werte		
21 Total der qualitativ hochwertigen, liquiden Aktiven (HQLA)		44 305
22 Total des Nettomittelabflusses		22 491
23 Quote für kurzfristige Liquidität LCR (in Prozent)		197%

LIQ1: Informationen über die kurzfristige Liquidität (LCR)3. Quartal 2023
in Mio. CHF, in Prozent

	Ungewichtete Werte	Gewichtete Werte
A. Qualitativ hochwertige liquide Aktiven (HQLA)		
1 Total der qualitativ hochwertigen liquiden Aktiven (HQLA)		48 973
B. Mittelabflüsse		
2 Einlagen von Privatkunden	66 186	6 241
3 davon stabile Einlagen	7 941	397
4 davon weniger stabile Einlagen	58 245	5 844
5 Unbesicherte, von Geschäfts- oder Grosskunden bereitgestellte Finanzmittel	21 702	11 275
6 davon operative Einlagen (alle Gegenparteien) und Einlagen beim Zentralinstitut von Mitgliedern eines Finanzverbundes	6 589	1 647
7 davon nicht-operative Einlagen (alle Gegenparteien)	13 054	7 568
8 davon unbesicherte Schuldverschreibungen	2 059	2 059
9 Besicherte Finanzierungen von Geschäfts- oder Grosskunden und Sicherheiten-swaps		7 655
10 Weitere Mittelabflüsse	5 230	4 839
11 davon Mittelabflüsse im Zusammenhang mit Derivatgeschäften und anderen Transaktionen	4 448	4 448
12 davon Mittelabflüsse aus dem Verlust von Finanzierungsmöglichkeiten bei forderungsunterlegten Wertpapieren, gedeckten Schuldverschreibungen, sonstigen strukturierten Finanzierungsinstrumenten, forderungsbesicherten Geldmarktpapieren, Zweckgesellschaften, Wertpapierfinanzierungsvehikeln und anderen ähnlichen Finanzierungsfazilitäten	–	–
13 davon Mittelabflüsse aus fest zugesagten Kredit- und Liquiditätsfazilitäten	782	391
14 Sonstige vertragliche Verpflichtungen zur Mittelbereitstellung	410	410
15 Sonstige Eventualverpflichtungen zur Mittelbereitstellung	426	–
16 Total der Mittelabflüsse		30 420
C. Mittelzuflüsse		
17 Besicherte Finanzierungsgeschäfte (z. B. Reverse Repo-Geschäfte)	2	–
18 Zuflüsse aus voll werthaltigen Forderungen	489	268
19 Sonstige Mittelzuflüsse	4 571	4 571
20 Total der Mittelzuflüsse	5 062	4 839
Bereinigte Werte		
21 Total der qualitativ hochwertigen, liquiden Aktiven (HQLA)		48 973
22 Total des Nettomittelabflusses		25 581
23 Quote für kurzfristige Liquidität LCR (in Prozent)		191%

LIQ2: Liquidität: Informationen zur Finanzierungsquote (NSFR)

	a	b	c		d	e
	Ungewichtete Werte nach Restlaufzeiten					Gewichtete Werte
	keine Fälligkeit	< 6 Monate	≥ 6 Monate bis < 1 Jahr	≥ 1 Jahr		
4. Quartal 2023 in Mio. CHF, in Prozent						
Angaben zur verfügbaren stabilen Refinanzierung (Available Stable Funding, ASF)						
1 Eigenkapitalinstrumente	–	–	–	6 537	6 537	
2 Regulatorisches Eigenkapital (Vor Anwendung regulatorischer Abzüge)	–	–	–	6 095	6 095	
3 Andere Eigenkapitalinstrumente	–	–	–	442	442	
4 Sichteinlagen und / oder Termineinlagen von Privatkunden und Kleinunternehmen	60 529	248	32	111	55 238	
5 "Stabile" Einlagen	7 860	92	14	92	7 659	
6 "Weniger stabile" Einlagen	52 669	156	18	19	47 578	
7 Finanzmittel von Nicht-Finanzinstituten (ohne Kleinunternehmen) (wholesale)	10 014	197	–	6	5 112	
8 Operative Einlagen	2 476	–	–	–	1 238	
9 Nicht-operative Einlagen	7 538	197	–	6	3 873	
10 Voneinander abhängige Verbindlichkeiten	–	–	–	–	–	
11 Sonstige Verbindlichkeiten	19 094	5 312	2	26	6 561	
12 Verbindlichkeiten aus Derivatgeschäften	–	–	–	26	–	
13 Sonstige Verbindlichkeiten und Eigenkapitalinstrumente	19 094	5 312	2	0	6 561	
14 Total der verfügbaren stabilen Refinanzierung					73 447	
Angaben zur erforderlichen stabilen Refinanzierung (Required Stable Funding, RSF)						
15 Total der qualitativ hochwertigen liquiden Aktiven (HQLA) NSFR					3 808	
16 Operative Einlagen der Bank bei anderen Finanzinstituten	25	–	–	–	12	
17 Performing Kredite und Wertschriften	–	165	–	0	83	
18 Performing Kredite an Unternehmen des Finanzbereichs, mit Kategorie 1 und 2a HQLA besichert	–	–	–	–	–	
19 Performing Kredite an Unternehmen des Finanzbereichs, mit Nicht-Kategorie 1 oder 2a HQLA besichert oder unbesichert	–	–	–	–	–	
20 Performing Kredite an Unternehmen ausserhalb des Finanzbereichs, an Retail- oder KMU-Kunden, an Staaten, Zentralbanken und subnationale öffentlich-rechtliche Körperschaften, wovon	–	165	–	–	83	
21 Mit Risikogewicht bis 35% unter dem SA-BIZ	–	–	–	–	–	
22 Performing Wohnliegenschaftskredite	–	–	–	0	0	
23 Mit Risikogewicht bis 35% unter dem SA-BIZ	–	–	–	0	0	
24 Wertschriften, die ausgefallen sind und die nicht als HQLA qualifizieren, inkl. börsengehandelte Aktien	–	–	–	–	–	
25 Aktiva mit zugehörigen interdependenten Verbindlichkeiten	–	–	–	–	–	
26 Andere Aktiva	2 028	3 288	3 839	35 882	36 093	
27 Physisch gehandelte Rohstoffe, inklusive Gold	–	–	–	–	–	
28 Zur Deckung des Initial Margins bei Derivatgeschäften und Ausfallfonds von zentralen Gegenparteien hinterlegte Aktiva	–	–	–	–	–	
29 NSFR Aktiva in Form von Derivaten	–	–	–	–	–	
30 NSFR Passiva in Form von Derivaten vor Abzug des hinterlegten Variation Margins	–	–	–	10	2	
31 Alle verbleibenden Aktiven	2 028	3 288	3 839	35 873	36 091	
32 Ausserbilanzielle Positionen	–	6 977	–	–	39	
33 Total der erforderlichen stabilen Refinanzierungen					40 035	
34 Net Stable Funding Ratio (NSFR) (in %)					183%	

LIQ2: Liquidität: Informationen zur Finanzierungsquote (NSFR)

	Ungewichtete Werte nach Restlaufzeiten					Gewichtete Werte	
	a	b	c		d		e
	keine Fälligkeit	< 6 Monate	≥ 6 Monate bis < 1 Jahr	≥ 1 Jahr			
3. Quartal 2023 in Mio. CHF, in Prozent							
Angaben zur verfügbaren stabilen Refinanzierung (Available Stable Funding, ASF)							
1	Eigenkapitalinstrumente	–	–	–	6 537	6 537	
2	Regulatorisches Eigenkapital (Vor Anwendung regulatorischer Abzüge)	–	–	–	6 095	6 095	
3	Andere Eigenkapitalinstrumente	–	–	–	442	442	
4	Sichteinlagen und / oder Termineinlagen von Privatkunden und Kleinunternehmen	61 340	192	16	90	55 882	
5	"Stabile" Einlagen	7 908	63	8	77	7 657	
6	"Weniger stabile" Einlagen	53 432	129	8	13	48 225	
7	Finanzmittel von Nicht-Finanzinstituten (ohne Kleinunternehmen) (wholesale)	9 730	206	–	6	4 974	
8	Operative Einlagen	2 391	–	–	–	1 195	
9	Nicht-operative Einlagen	7 339	206	–	6	3 779	
10	Voneinander abhängige Verbindlichkeiten	–	–	–	–	–	
11	Sonstige Verbindlichkeiten	16 648	18 081	–	0	8 060	
12	Verbindlichkeiten aus Derivatgeschäften	–	–	–	–	–	
13	Sonstige Verbindlichkeiten und Eigenkapitalinstrumente	16 648	18 081	–	0	8 060	
14	Total der verfügbaren stabilen Refinanzierung					75 454	
Angaben zur erforderlichen stabilen Refinanzierung (Required Stable Funding, RSF)							
15	Total der qualitativ hochwertigen liquiden Aktiven (HQLA) NSFR					3 887	
16	Operative Einlagen der Bank bei anderen Finanzinstituten	26	–	–	–	13	
17	Performing Kredite und Wertschriften	–	201	–	0	97	
18	Performing Kredite an Unternehmen des Finanzbereichs, mit Kategorie 1 und 2a HQLA besichert	–	10	–	–	1	
19	Performing Kredite an Unternehmen des Finanzbereichs, mit Nicht-Kategorie 1 oder 2a HQLA besichert oder unbesichert	–	–	–	–	–	
20	Performing Kredite an Unternehmen ausserhalb des Finanzbereichs, an Retail- oder KMU-Kunden, an Staaten, Zentralbanken und subnationale öffentlich-rechtliche Körperschaften, wovon	–	191	–	–	96	
21	Mit Risikogewicht bis 35% unter dem SA-BIZ	–	–	–	–	–	
22	Performing Wohnliegenschaftskredite	–	–	–	0	0	
23	Mit Risikogewicht bis 35% unter dem SA-BIZ	–	–	–	0	0	
24	Wertschriften, die ausgefallen sind und die nicht als HQLA qualifizieren, inkl. börsengehandelte Aktien	–	–	–	–	–	
25	Aktiva mit zugehörigen interdependenten Verbindlichkeiten	–	–	–	–	–	
26	Andere Aktiva	1 724	3 564	3 271	36 961	36 497	
27	Physisch gehandelte Rohstoffe, inklusive Gold	–	–	–	–	–	
28	Zur Deckung des Initial Margins bei Derivatgeschäften und Ausfallfonds von zentralen Gegenparteien hinterlegte Aktiva	–	–	–	–	–	
29	NSFR Aktiva in Form von Derivaten	–	–	–	6	6	
30	NSFR Passiva in Form von Derivaten vor Abzug des hinterlegten Variation Margins	–	–	–	120	24	
31	Alle verbleibenden Aktiven	1 724	3 564	3 271	36 835	36 467	
32	Ausserbilanzielle Positionen	–	6 892	–	–	39	
33	Total der erforderlichen stabilen Refinanzierungen					40 533	
34	Net Stable Funding Ratio (NSFR) (in %)					186%	

Kreditrisiken

CRA: Kreditrisiko – allgemeine Informationen

Am 26. Juni 2013 wurde PostFinance die Banklizenz erteilt. Auch nach Erteilung der Banklizenz darf PostFinance aufgrund von Vorschriften in der Postgesetzgebung keine direkten Kredite oder Hypothekarkrediten, sondern werden an den Geld- und Kapitalmärkten angelegt. Dabei verfolgt PostFinance eine konservative Anlagestrategie. Beim Anlageentscheid stehen die Faktoren Liquidität und Bonität im Vordergrund. Durch eine breite Diversifikation der Finanzanlagen in Bezug auf Sektoren, Länder und Gegenparteien wird das Klumpenrisiko bewusst eingeschränkt.

Das Kreditrisiko ergibt sich aus der Gefahr, dass eine Gegenpartei ihren Verpflichtungen nicht mehr nachkommen kann und dadurch beim Gläubiger finanzielle Verluste verursacht. Zudem kann eine stark sinkende Bonität einer Gegenpartei beim Gläubiger zusätzlichen Wertberichtigungsbedarf auslösen. Das Kreditrisiko steigt mit zunehmender Konzentration von Gegenparteien in einer einzelnen Branche oder Region. Wirtschaftliche Entwicklungen, die ganze Branchen oder Regionen betreffen, können die Bonität bzw. die Zahlungsfähigkeit einer ganzen Gruppe ansonsten unabhängiger Gegenparteien gefährden.

Zur übergeordneten Begrenzung eingegangener Kreditrisiken legt der Verwaltungsrat von PostFinance jährlich einen Maximalwert an regulatorischen Mindesteigenmitteln zur Deckung von Kreditrisiken fest, der nicht überschritten werden darf. Zudem bestimmt er die Vorgaben zur Ratingstruktur der Anlagen, limitiert die möglichen Länderrisiken und delegiert die Kompetenz zur Freigabe grosser Gegenparteilimiten an den Verwaltungsratsausschuss Risk. Neuanlagen dürfen grundsätzlich nur bei Schuldnern eingegangen werden, die über ein Rating verfügen und deren Bonität Investment-Grade-Qualität aufweist.

Neben den durch den Verwaltungsrat definierten Portfoliolimiten werden die mit der Anlagetätigkeit verbundenen Kreditrisiken durch die Geschäftsleitung zusätzlich mittels Gegenparteilimiten und weiterer Steuerungsvorgaben eingeschränkt.

Die Vorgaben zu den Gegenparteilimiten stützen sich auf öffentlich zugängliche Ratingeinstufungen anerkannter Ratingagenturen bzw. befähigter Banken sowie auf interne Limitensysteme, wobei auch ESG-(Environmental, Social, Governance)-Kriterien berücksichtigt werden. Im Rahmen der ESG-Kriterien werden ebenfalls die klimaspezifischen Finanzrisiken analysiert und berücksichtigt. PostFinance publiziert die klimabezogenen Finanzrisiken mit einer separaten Offenlegung. Durch quantitative und risikoorientierte qualitative Analysen von Bilanzkennzahlen und Frühwarnindikatoren werden in den Limitensystemen die öffentlich zugänglichen Ratingeinstufungen kritisch hinterfragt und unter Berücksichtigung des bestehenden Portfolios Limiten abgeleitet. Die Entwicklung und die Anwendung der internen Limitensysteme liegen in der Verantwortung der Einheit Risk Management. Die Abnahme und Freigabe dieser Limitensysteme erfolgt mindestens einmal jährlich durch die Geschäftsleitung. Bonitätsveränderungen der Gegenparteien oder Veränderungen relevanter Kennzahlen führen zu unmittelbaren Anpassungen der Vorgaben. Die Einhaltung der Limitenvorgaben wird laufend überwacht und zudem in der Einheit Tresorerie vor jedem Geschäftsabschluss geprüft.

Die Festlegung der Portfolio- und Gegenparteilimiten erfolgt dabei unter Berücksichtigung der ökonomischen Konzentrationsrisiken im Kreditportfolio. Zu deren Messung verwendet PostFinance ein Kreditportfoliomodell, das die Kreditrisiken innerhalb des Kreditportfolios unter Berücksichtigung von Korrelationseffekten quantifiziert. Auf Basis der modellierten Risikokennzahlen (Expected Shortfall und der entsprechenden Risikobeiträge von Sub-Portfolios) können Limiten und Steuerungsvorgaben so festgelegt werden, dass sie die Portfolioeffizienz erhöhen bzw. die Konzentrationsrisiken begrenzen.

Die Einheit Risk Management rapportiert der Geschäftsleitung die Limitenauslastungen auf monatlicher Basis und erarbeitet Steuerungsvorschläge zum Umgang mit Limitenüberschreitungen, die aus Anpassungen der Gegenparteilimiten resultieren.

Als integraler Bestandteil der Kreditrisikosteuerung unterliegen die Limitensysteme regelmässigen Prüfungen durch Risk Control.

Kreditrisiken aus dem Kundengeschäft sind bei PostFinance von untergeordneter Bedeutung und resultieren aus dem Angebot von Kontoüberzugslimiten im Zusammenhang mit Zahlungsverkehrsdienstleistungen sowie aus dem Angebot von Kreditkarten. Die eingegangenen Kreditrisiken werden anhand von produktspezifischen Prozessen ermittelt und überwacht. Die Geschäftsleitung erlässt die allgemeinen Vorgaben zur Kreditprüfung sowie die Kompetenzen zur Freigabe einzelner Limiten.

Hinweis zu Kreditrisiken aus Hypothekengeschäft: Aus den Hypothekengeschäften, die seit Juni 2008 in Kooperation mit der Münchener Hypothekenbank eG (MHB), seit 2010 mit der Valiant Bank AG und seit 2023 mit der Credit Exchange AG angeboten werden, resultieren für PostFinance keine Kreditrisiken. Diese werden vollumfänglich durch die Partnerbank getragen.

CR1: Kreditrisiko – Kreditqualität der Aktiven

Die interne Ausfalldefinition orientiert sich an den regulatorischen Vorgaben der Rechnungslegungsverordnung-FINMA sowie dem FINMA-Rundschreiben 2020/01 («Rechnungslegung – Banken») bezüglich «überfälliger» und «gefährdeter» Positionen. Die entsprechende Umsetzung wird im Geschäftsbericht erläutert.

Verweis: Geschäftsbericht PostFinance AG per 31. Dezember 2023, Kapitel «2 – Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze», Seite 52 ff.

CR1: Kreditrisiko – Kreditqualität der Aktiven	a		b		c		d	
	Bruttobuchwerte von				Wertberichtigungen / Abschreibungen	Nettowerte (a + b – c)		
	Per 31.12.2023 in Mio. CHF	ausgefallenen Positionen ¹	nicht ausgefallenen Positionen					
1 Forderungen (ausgenommen Schuldtitel)	17	42 396	14	42 399				
2 Schuldtitel	46	57 397	46	57 397				
3 Ausserbilanzpositionen	–	983	–	983				
4 Total	63	100 777	60	100 779				

¹ Enthält gemäss Vorgabe im FINMA-Rundschreiben 2016/1 überfällige und gefährdete Forderungen.

CR2: Kreditrisiko – Veränderungen in den Portfolios von Forderungen und Schuldtiteln in Ausfall

CR2: Kreditrisiko – Veränderungen in den Portfolios von Forderungen und Schuldtiteln in Ausfall

Per 30.06.2023 bzw. 31.12.2023 in Mio. CHF

	a
1 Ausgefallene Forderungen und Schuldtitel, am Ende der Vorperiode	63
2 Seit dem Ende der Vorperiode ausgefallene Forderungen und Schuldtitel	0
3 Positionen, die den Ausfallstatus verlassen haben	0
4 Abgeschriebene Beträge	–
5 Übrige Änderungen	–0
6 Ausgefallene Forderungen und Schuldtitel, am Ende der Referenzperiode (1 + 2 – 3 – 4 + 5)	63

CRB: Kreditrisiken – zusätzliche Angaben zur Kreditqualität der Aktiven

Zwischen der aufsichtsrechtlichen und buchhalterischen Definition von gefährdeten und überfälligen Forderungen bestehen keine Unterschiede. Wie bei der Tabelle CR1 erwähnt, orientiert sich die Definition an der Rechnungslegungsverordnung-FINMA sowie dem FINMA-Rundschreiben 2020/01. Forderungen werden in der Regel als gefährdet eingestuft, wenn ein Zahlungsverzug von mehr als 90 Tagen vorliegt oder Anzeichen bestehen, dass die Vertragspartei ihren Verpflichtungen nicht oder nicht vollständig nachkommen kann.

Restrukturierte Positionen: Aufgrund des Produktportfolios von PostFinance und des aktuell gültigen Kreditvergabeverbots treten Positionen in Ausfall vorwiegend im Zahlungsverkehr auf. Diese werden nach standardisiertem Verfahren in den Betreibungs- oder Konkursprozess übergeben. Eine Restrukturierung der Positionen findet nicht statt.

Verweis: Geschäftsbericht PostFinance AG per 31. Dezember 2023, Kapitel «2 – Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze», Seite 52 ff.

CRB: Kreditrisiken – Geografische Segmentierung der Kreditrisiken

CRB01: Kreditrisiken – geografische Segmentierung der Kreditrisiken

Per 31.12.2023
in Mio. CHF

	Schweiz	Europa	Nordamerika	Andere	Total
Aktiven					
Flüssige Mittel	27 002	88	–	–	27 091
Forderungen gegenüber Banken	2 862	15	2	10	2 890
Forderungen gegenüber Kunden	11 870	5	0	0	11 875
Finanzanlagen	32 156	11 415	7 906	5 921	57 397
Übrige Aktiven	1 369	75	58	33	1 535
Total Aktiven	75 259	11 599	7 966	5 964	100 787
Ausserbilanz (nach CCF)					
Eventualverpflichtungen	53	–	–	–	53
Unwiderrufliche Zusagen	465	–	–	–	465
Total Ausserbilanz	518	–	–	–	518

CRB: Kreditrisiken – Segmentierung der Kreditrisiken nach Branchen

CRB02: Kreditrisiken – Segmentierung der Kreditrisiken nach Branchen

Per 31.12.2023
in Mio. CHF

	Zentralregierungen / Zentralbanken	Institutionen	Banken	Unternehmen	Retail	Beteiligungstitel	Übrige Positionen	Total
Aktiven								
Flüssige Mittel	25 813	–	–	–	–	–	1 277	27 091
Forderungen gegenüber Banken	–	2 857	33	–	–	–	–	2 890
Forderungen gegenüber Kunden	576	9 030	–	1 861	408	–	0	11 875
Finanzanlagen	1 834	7 726	7 900	39 936	–	–	–	57 397
Übrige Aktiven	58	43	46	247	30	92	1 019	1 535
Total Aktiven	28 282	19 656	7 979	42 044	438	92	2 296	100 787
Ausserbilanz (nach CCF)								
Eventualverpflichtungen	–	–	51	–	2	–	–	53
Unwiderrufliche Zusagen	–	391	–	5	69	–	–	465
Total Ausserbilanz	–	391	51	5	71	–	–	518

CRB: Restrukturierte Positionen

CRB07: Restrukturierte PositionenPer 31.12.2023
in Mio. CHF

	Wertberichtigt	Nicht Wertberichtigt	Total
Restrukturierte Positionen	–	–	–

CRC: Kreditrisiko – Angaben zu Risikominderungstechniken

In Bezug auf die Eigenmittelberechnung wird ein Netting im Bereich der Derivattransaktionen vorgenommen, sofern die Anforderungen gemäss FINMA-Rundschreiben 2017/07 «Kreditrisiken – Banken» (Randziffern 145 ff.) erfüllt sind.

Die Prüfung von Garantien hinsichtlich ihrer Werthaltigkeit erfolgt, abhängig vom Geschäft, durch die Abteilungen Legal oder Tresorerie. Garantien dürfen keine Ausschlusskriterien aufweisen. Potenzielle Exposures aus Garantien werden den bestehenden Gegenparteilimiten angerechnet.

Verweis: Geschäftsbericht PostFinance AG per 31. Dezember 2023, Kapitel «2 – Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze», Seite 52 ff.

CR3: Kreditrisiko – Gesamtsicht der Risikominderungstechniken

CR3: Kreditrisiko – Gesamtsicht der Risikominderungstechniken

Per 31.12.2023 in Mio. CHF	a	b1	b	d	f
	Unbesicherte Positionen ¹ / Buchwerte	Besicherte Positionen ¹ / Buchwerte	davon: durch Sicherheiten besicherte Positionen	davon: durch finanzielle Garantien besicherte Positionen	davon: durch Kreditderivate besicherte Positionen
1 Ausleihungen (ausgenommen Schuldtitel)	38 253	4 146	2	4 144	–
2 Schuldtitel	49 514	7 884	–	7 884	–
3 Total	87 766	12 030	2	12 028	–
4 davon ausgefallen	3	–	–	–	–

¹ Buchwerte nach Abzug von Wertberichtigungen

CRD: Kreditrisiko – Angaben zur Verwendung externer Ratings im Standardansatz

Bei der Anwendung des Standardansatzes SA-BIZ basiert die Herleitung der Risikogewichte auf Ratings, die von externen und von der FINMA anerkannten Ratingagenturen (ECAI) zur Verfügung gestellt werden. Bei Positionen, die den Positionsklassen gemäss Art. 63 Abs. 2 ERV angehören, berücksichtigt die PostFinance AG folgende Ratingagenturen:

- fedafin AG
- Fitch Ratings
- Moody's Investors Service
- Standard & Poor's Ratings Services

Im Vergleich zum Vorjahr gab es keine Änderungen hinsichtlich der berücksichtigten Ratingagenturen.

CR4: Kreditrisiko – Risikoexposition und Auswirkung der Kreditrisikominderung nach dem Standardansatz

CR4: Kreditrisiko – Risikoexposition und Auswirkungen der Kreditrisikominderung nach dem Standardansatz	a		b		c		d	e	f
	Positionen vor Anwendung von Kreditrechnungsfaktoren (CCF) und vor Anwendung von Risikominderung (CRM)		Positionen nach Anwendung von Kreditrechnungsfaktoren (CCF) und nach Anwendung von Risikominderung (CRM)						
Per 31.12.2023 in Mio. CHF	Bilanzwerte	Ausserbilanzwerte	Bilanzwerte	Ausserbilanzwerte	RWA		RWA-Dichte ¹		
Positionskategorie									
1 Zentralregierungen und Zentralbanken	27 285	–	28 282	74	–		0,00%		
2 Banken und Effekthändler	10 792	51	7 979	–	2 441		30,60%		
3 Öffentlich-rechtliche Körperschaften und multilaterale Entwicklungsbanken	16 128	782	19 656	391	5 628		28,07%		
4 Unternehmen	43 536	9	42 043	–	16 751		39,84%		
5 Retail	658	141	438	2	351		79,89%		
6 Beteiligungstitel	92	–	92	–	138		150,00%		
7 Übrige Positionen ²	2 296	–	2 296	–	1 019		44,37%		
8 Total	100 787	983	100 785	467	26 328		26,00%		

¹ Berechnungsformel: RWA in Spalte e dividiert durch die Summe der Spalten c und d.

² Gemäss FINMA-Rundschreiben 2016/01 werden in dieser Position auch nicht-gegenparteibezogene Risiken (Bilanzwert: 991 Millionen Franken; RWA: 991 Millionen Franken) berücksichtigt.

CR5: Kreditrisiko – Positionen nach Positionskategorien und Risikogewichtung nach dem Standardansatz

CR5: Kreditrisiko –
Positionen nach Positionskategorien und Risikogewichtung nach dem Standardansatz

	a	b	c	d	e	f	g	h	i	j
Per 31.12.2023 in Mio. CHF	0%	10%	20%	35%	50%	75%	100%	150%	Andere	Total der Kreditrisiko- positionen nach CCF und CRM
Positionskategorie / Risikogewichtung										
1 Zentralregierungen und Zentralbanken	28 356	–	–	–	–	–	–	–	–	28 356
2 Banken und Effekthändler	–	–	5 161	–	2 818	–	0	0	–	7 979
3 Öffentlich-rechtliche Körperschaften und multilaterale Entwicklungsbanken	273	–	15 132	–	4 081	–	560	0	–	20 047
4 Unternehmen	–	–	24 848	–	10 828	–	6 368	–	–	42 043
5 Retail	–	–	–	0	–	353	86	–	–	439
6 Beteiligungstitel	–	–	–	–	–	–	–	92	–	92
7 Übrige Positionen ¹	1 277	–	–	–	–	–	1 019	–	–	2 296
8 Total	29 906	–	45 140	0	17 726	353	8 033	92	–	101 252
9 davon grundpfandgesicherte Forderungen	–	–	–	0	–	–	–	–	–	0
10 davon überfällige Forderungen	–	–	–	–	–	–	3	–	–	3

¹ Gemäss FINMA-Rundschreiben 2016/01 werden in dieser Position auch nicht-gegenparteibezogene Risiken (Bilanzwert: 991 Millionen Franken; RWA: 991 Millionen Franken) berücksichtigt.

Gegenparteikreditrisiko

CCRA: Gegenparteikreditrisiko – allgemeine Angaben

Gegenparteikreditrisiken können bei PostFinance aus Derivat-, Repo- und Securities-Lending-Transaktionen resultieren, wobei in allen drei Bereichen Risikominderungstechniken zum Einsatz kommen.

Nach der Risikominderung verbleibende Risiken werden den direkten Exposures der Gegenparteien angerechnet. Das resultierende Gesamtexposure wird anhand der Gegenparteilimite beschränkt (vgl. Tabelle CRA für den Prozessbeschreibung zur Ermittlung von Gegenparteilimiten).

Zur Berechnung der Kreditäquivalente von Derivaten verwendet PostFinance den Standardansatz nach Art. 57 ERV. Wo möglich werden pro Gegenpartei positive und negative Wiederbeschaffungswerte miteinander verrechnet. Derivate werden grundsätzlich nur mit Gegenparteien abgeschlossen, mit denen ein ISDA-Vertrag mit CSA besteht. Als Sicherheit wird Cash verwendet, und die minimalen Transferbeträge werden bewusst klein gehalten, sodass ein Marginausgleich im Normalfall mindestens täglich erfolgt.

Zur Anrechnung von Sicherheiten verwendet PostFinance den umfassenden Ansatz nach Art. 62b ERV.

Gegenparteikreditrisiken aus Securities-Lending-Verträgen resultieren aus der offenen Position, die nach Anwendung der regulatorischen Haircuts auf den gelieferten Assets und den erhaltenen Sicherheiten verbleibt.

Konzentrationen aus gelieferten Sicherheiten (mit Ausnahme von Cash Collateral) werden gemessen, überwacht und monatlich der Geschäftsleitung rapportiert. Damit verbunden sind eine Beurteilung der Konzentrationen hinsichtlich ihrer Wrong-Way-Risiken sowie Steuerungsvorschläge zum Umgang mit den identifizierten Konzentrationen.

PostFinance verfügt über keine Positionen gegenüber zentralen Gegenparteien.

CCR1: Gegenparteikreditrisiko – Analyse nach Ansatz

CCR1: Gegenparteikreditrisiko – Analyse nach Ansatz

Per 31.12.2023 in Mio. CHF	a	b	c	d	e	f
	Wiederbeschaffungskosten	Mögliche zukünftige Position	EEPE	Verwendeter alpha-Wert, um das aufsichtsrechtliche EAD zu bestimmen	EAD nach CRM	RWA
1 SA-CCR (für Derivate)	23	165		1,4	262	116
2 IMM (für Derivate und SFTs)			–	–	–	–
3 Einfacher Ansatz der Risikominderung (für SFTs)					–	–
4 Umfassender Ansatz der Risikominderung (für SFTs)					364	73
5 VaR (für SFTs)					–	–
6 Total					626	188

CCR2: Gegenpartekreditrisiko – Bewertungsanpassungen der Kreditpositionen (Credit Valuation Adjustment, CVA) zulasten der Eigenmittel

CCR2: Gegenpartekreditrisiko – Bewertungsanpassungen der Kreditpositionen		a	b
		EAD nach CRM	RWA
Per 31.12.2023 in Mio. CHF			
Alle der «Advanced CVA»-Eigenmittelanforderung unterliegenden Positionen		–	–
1	VaR-Komponente (inkl. Multiplikator von 3)		–
2	Stress-VaR-Komponente (inkl. Multiplikator von 3)		–
3	Alle der «Standard CVA»-Eigenmittelanforderung unterliegenden Positionen	262	111
4	Alle der CVA-Eigenmittelanforderung unterliegenden Positionen	262	111

CCR3: Gegenpartekreditrisiko – Positionen nach Positionskategorien und Risikogewichtung nach dem Standardansatz

CCR3: Gegenpartekreditrisiko – Positionen nach Positionskategorien und Risikogewichtung nach dem Standardansatz

Per 31.12.2023 in Mio. CHF	a	b	c	d	e	f	g	h	i
	0%	10%	20%	50%	75%	100%	150%	Andere	Total der Kreditrisikopositionen
Positionskategorie / Risikogewichtung									
1 Zentralregierungen und Zentralbanken	–	–	–	–	–	–	–	–	–
2 Banken und Effektenhändler	–	–	389	200	–	–	–	–	589
3 Öffentlich-rechtliche Körperschaften und multilaterale Entwicklungsbanken	–	–	33	0	–	–	–	–	33
4 Unternehmen	–	–	–	–	–	1	–	–	1
5 Retail	–	–	–	–	–	2	–	–	2
6 Beteiligungstitel	–	–	–	–	–	–	–	–	–
7 Übrige Positionen	–	–	–	–	–	–	–	–	–
8 Total	–	–	422	200	–	4	–	–	626

CCR5: Gegenpartekreditrisiko – Zusammensetzung der Sicherheiten für die dem Gegenpartekreditrisiko ausgesetzten Positionen

CCR5: Gegenpartekreditrisiko – Zusammensetzung der Sicherheiten für die dem Gegenpartekreditrisiko ausgesetzten Positionen

Per 31.12.2023 in Mio. CHF	a	b	c	d	e	f
	Bei Derivattransaktionen verwendete Sicherheiten				Bei SFTs verwendete Sicherheiten	
	Fair Value der erhaltenen Sicherheiten		Fair Value der gelieferten Sicherheiten		Fair Value der erhaltenen Sicherheiten	Fair Value der gelieferten Sicherheiten
	Segregiert ¹	Nicht segregiert	Segregiert ¹	Nicht segregiert		
Flüssige Mittel in CHF	1 296	–	–	–	4 100	–
Flüssige Mittel in ausländischer Währung	50	–	–	–	–	–
Forderungen gegenüber der Eidgenossenschaft	–	–	–	–	–	3
Forderungen gegenüber ausländischen Staaten	–	–	–	–	–	–
Forderungen gegenüber Staatsagenturen	–	–	–	–	–	74
Unternehmensanleihen	–	–	–	–	–	5 862
Beteiligungstitel	–	–	–	–	1 942	–
Übrige Sicherheiten	–	–	–	–	–	–
Total	1 346	–	–	–	6 042	5 939

¹ «Segregiert» bedeutet, dass die Sicherheiten nicht in eine Konkursmasse fallen («bankruptcy-remote»).

Marktrisiko

MRA: Marktrisiko – allgemeine Angaben

PostFinance unterhält kein Handelsbuch und verwendet zur Ermittlung der Mindesteigenmittel für Marktrisiken den Marktrisiko-Standardansatz nach Art. 84 ERV. Zur Begrenzung eingegangener Marktrisiken legt der Verwaltungsrat von PostFinance jährlich einen Maximalwert an regulatorischen Mindesteigenmitteln zur Deckung von Marktrisiken fest, der nicht überschritten werden darf.

Im Geschäftsmodell von PostFinance äussern sich Marktrisiken als kurzfristige Volatilität in der Erfolgsrechnung. PostFinance ist Marktrisiken aus zwei unterschiedlichen Gründen ausgesetzt:

- Offene Fremdwährungspositionen sowie Wertveränderungen aus Fremdwährungsderivaten beeinflussen die Volatilität der Erfolgsrechnung (Fremdwährungsrisiken)
- Wertveränderungen von Instrumenten, die zum Niederstwertprinzip bilanziert oder unter Hedge Accounting geführt werden (u. a. Fondsanlagen im Bankenbuch, gehedgte Positionen und zugehörige Hedge-Instrumente), beeinflussen gegebenenfalls die Volatilität der Erfolgsrechnung

Die Marktrisiken werden mittels Value at Risk modelliert und durch den Verwaltungsrat auf der Ebene Erfolgsrechnung limitiert. Zur Messung von Marktrisiken werden jeder Position die Risikofaktoren zugeordnet, die einen Einfluss auf den Barwert der entsprechenden Position haben. Im Modell wird die Wertveränderung des Barwerts durch die Veränderung der zugeordneten Risikofaktoren modelliert. Dazu muss ein funktionaler Zusammenhang zwischen Positionswert und entsprechenden Risikofaktoren definiert werden. Für alle relevanten Risikofaktoren erfolgt die Ermittlung der Stochastizität über die folgenden 250 Tage anhand von Wahrscheinlichkeitsverteilungsannahmen. Zur Kalibrierung der Wahrscheinlichkeitsverteilungen werden entsprechende Marktdatenzeitreihen verwendet. Durch Zuhilfenahme des festgelegten funktionalen Zusammenhangs zwischen Risikofaktoren und Portfolioposition kann daraus die Verteilung der Veränderungen der Erfolgsrechnung während eines Jahres ermittelt werden. Die Bestimmung des Value at Risk erfolgt im Anschluss durch die Ermittlung des 95-Prozent-Quantils. Die Abteilung Risk Management misst die Marktrisiken auf wöchentlicher Basis, rapportiert der Geschäftsleitung die Limitenauslastungen und erarbeitet gegebenenfalls Steuerungsvorschläge.

MR1: Marktrisiko – Eigenmittelanforderungen nach dem Standardansatz

MR1: Marktrisiko – Eigenmittelanforderungen nach dem Standardansatz		a
Per 31.12.2023 in Mio. CHF		RWA
Outright-Produkte		
1	Zinsrisiko (allgemeines und spezifisches)	15
2	Aktienrisiko (allgemeines und spezifisches)	–
3	Wechselkursrisiko	302
4	Rohstoffrisiko	–
Optionen		
5	Vereinfachtes Verfahren	–
6	Delta-Plus-Verfahren	–
7	Szenarioanalyse	–
8	Verbriefungen	–
9	Total	317

Zinsrisiken

IRRBB: Zinsrisiken – Ziele und Richtlinien für das Zinsrisikomanagement des Bankenbuchs

<p>a Beschreibung, wie die Bank das IRRBB zum Zweck der Risikosteuerung und -messung definiert.</p>	<p>Das Zinsrisiko im Bankenbuch definiert sich als das Risiko für die Eigenmittel und Erträge. Dabei lassen sich drei Formen von Zinsrisiken beschreiben:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Das Zinsneufestsetzungsrisiko ergibt sich aus der zeitlichen Inkongruenz oder der Zinsneufestsetzung der Aktiven, Passiven und ausserbilanziellen Positionen. 2. Das Basisrisiko beschreibt die Auswirkung von Veränderungen der Zinssätze für Instrumente, die zwar eine ähnliche Laufzeit aufweisen, aber auf Basis unterschiedlicher Zinssätze bewertet werden. 3. Das Optionsrisiko ergibt sich aus Optionen oder aus eingebetteten (impliziten) Optionen, bei denen die Bank oder der Kunde die Höhe und den zeitlichen Verlauf von Zahlungsströmen ändern kann. Dies betrifft unter anderem Einlagen ohne feste Laufzeit.
<p>b Beschreibung der übergeordneten Strategien der Bank zur Steuerung und Minderung des IRRBB. Beispiele sind: Überwachung von EVE (Economic Value of Equity) und NII (Net Interest Income) in Bezug auf festgelegte Limiten, Absicherungspraktiken, die Durchführung von Stresstests, die Auswertung von Ergebnissen, die Rolle der unabhängigen Revision (sofern nicht an anderer Stelle zentral für Risiken beschrieben), die Rolle und die Praktiken des Asset- und Liability-Komitees (ALKO), die Praktiken der Bank zur Sicherstellung einer angemessenen Modellvalidierung sowie zeitnahe Anpassungen an sich verändernde Marktbedingungen.</p>	<p>Das Zinsdifferenzgeschäft ist die Hauptertragsquelle von PostFinance, woraus sich zwingend Risiken ergeben. Durch die Limitierung der Barwertsensitivität des Eigenkapitals gibt der Verwaltungsrat die einzuhaltende Risikoneigung für Zinsrisiken im Bankenbuch vor. Die Geschäftsleitung ist für die Operationalisierung dieser Vorgaben sowie die Ausgestaltung von Instrumenten zur Steuerung von Ertragseffekten verantwortlich. Das ALKO definiert das Ausmass der einzu-gehenden Zinsrisiken und legt bei Bedarf operative Puffergrössen auf den einzelnen Limiten fest.</p> <p>Die Barwertsensitivität des Eigenkapitals wird für die Gesamtbilanz berechnet. Dabei wird die Zinsbindung von nicht verfallenden Kundeneinlagen anhand eines internen Replikationsmodells zur Minimierung der Margenvolatilität ermittelt. Als Modellinput dienen sowohl stochastische als auch historische Marktzinsszenarien sowie gesondert für jedes Einlageprodukt kalibrierte Kundenzins- und -volumenfunktionen. Die Kalibrierung der Kundenzins- und -volumenfunktionen sowie die Kalibrierung der Replikationsschlüssel erfolgen mindestens einmal jährlich durch das Risikomanagement, werden durch die 2nd Line (Risikokontrolle) geprüft und müssen jeweils durch das ALKO genehmigt werden. Die Barwertveränderung des Eigenkapitals wird operativ via Investitionsverhalten und mittels Zinsswaps gesteuert.</p> <p>Für die prospektive Messung und Steuerung von Ertragseffekten aus Zinsänderungsrisiken werden dynamische Ertragssimulationen durchgeführt. Die Grundlage bilden verschiedene Marktzins-, Kundenzins- und Volumenszenarien. Die Marktzinsszenarien werden so festgelegt, dass über die Zeit eine Vielzahl möglicher Zinsentwicklungen abgedeckt wird. Bei den Kundenzins- und Volumenszenarien werden neben der gemäss Modellierung erwarteten Entwicklung auch alternative Zins- und Volumenpfade berücksichtigt.</p> <p>Die Qualität der eingesetzten Modelle wird halbjährlich vom Risikomanagement beurteilt. Zudem werden die einzelnen Modelle laufend von der 2nd Line (Risikokontrolle) geprüft bzw. validiert.</p> <p>Auf Anordnung der FINMA muss die Barwertsensitivität zusätzlich unter Berücksichtigung einer vorgegebenen festen Laufzeit für sämtliche nicht verfallende Kundeneinlagen gemessen und in der Steuerung berücksichtigt werden.</p>
<p>c Periodizität der Berechnung der IRRBB-Messgrössen der Bank und eine Beschreibung der spezifischen Messgrössen, die die Bank verwendet, um ihre Sensitivität in Bezug auf das IRRBB einzuschätzen.</p>	<p>Die Barwertsensitivität des Eigenkapitals wird wöchentlich für die im FINMA-Rundschreiben vorgegebenen Zinsschockszenarien berechnet. Die dynamischen Ertragssimulationen ersetzen in der internen Risikosteuerung die regulatorischen ΔNII-Berechnungen und erfolgen quartalsweise (vgl. d). Die regulatorische ΔNII-Berechnung erfolgt ebenfalls quartalsweise zuhanden des Regulators.</p>

d	Eine Beschreibung der Zinsschock- und Stressszenarien, die die Bank verwendet, um Veränderungen des wirtschaftlichen Werts und der Erträge zu schätzen.	Zur Berechnung der Barwert sensitivität des Eigenkapitals werden die sechs Standardschocks (Parallel-up, Parallel-down, Short-up, Short-down, Steepener, Flattener) gemäss FINMA-Rundschreiben 2019/02 «Zinsrisiken – Banken» verwendet. Auf Anordnung der FINMA werden die Barwertveränderungen zusätzlich für den Parallel-up-Schock unter der Annahme einer fest vorgegebenen Laufzeit für alle nicht verfallenden Kundeneinlagen berechnet.	
		Die Zinsrisiken aus der Ertragsperspektive gemäss Berechnungsvorgaben des FINMA-Rundschreibens 2019/02 «Zinsrisiken – Banken» werden jeweils quartalsweise anhand des Basisszenarios, einer Zinssenkung und einer Zinserhöhung zuhanden des Regulators berechnet, haben jedoch aufgrund der restriktiven und ökonomisch teilweise stark vereinfachenden Annahmen intern keine Steuerungsrelevanz.	
		Intern werden dynamische Ertragssimulationen unter einem Basisszenario sowie zahlreichen wechselnden Szenarien durchgeführt und in der Steuerung berücksichtigt.	
e	Weichen die im internen Zinsrisikomesssystem der Bank verwendeten Modellannahmen (d. h. die EVE-Messgrösse, die von der Bank für andere Zwecke als zur Offenlegung generiert wurde, z. B. zur Bewertung der Risikotragfähigkeit) erheblich von den in Tabelle IRRBB1 für die Offenlegung vorgeschriebenen Modellannahmen ab (vgl. Beschreibung unter Tabelle IRRBB1), muss die Bank diese Annahmen beschreiben und angeben, in welche Richtung sie sich auswirken, sowie ihre Beweggründe für das Treffen dieser Annahmen (z. B. historische Daten, veröffentlichte Analysen, Beurteilungen des Managements und Analysen) erläutern.	Die im internen Zinsrisikomesssystem der Bank verwendeten Modellannahmen zur Berechnung der Δ EVE-Messgrössen entsprechen den Vorgaben des FINMA-Rundschreibens 2019/02 «Zinsrisiken – Banken» und den in der Tabelle IRRBB1 gemachten Angaben.	
		Bei den internen NII-Berechnungen (dynamische Ertragssimulationen) wird keine konstante Bilanz simuliert, sondern es werden allfällige Volumenveränderungen berücksichtigt. Zudem werden fällige oder neu zu bewertende Zahlungsströme für die bankinterne Messung nicht durch Zahlungsströme mit identischen, sondern szenario- und strategieabhängigen Merkmalen in Bezug auf Volumen, Zinsneufestsetzungsdatum und bonitätsabhängige Spreadkomponenten ersetzt. Der Simulationshorizont beträgt intern zudem mehr als zwölf Monate.	
f	Übergeordnete Beschreibung, wie die Bank ihr IRRBB absichert, sowie die damit verbundene Behandlung gemäss Rechnungslegung.	Die Absicherung des Zinsrisikos aufgrund der Fristentransformation geschieht mittels gezielter Investitionstätigkeit und Zinsderivaten. Die Absicherung durch Zinsderivate erfolgt auf Einzelkontraktebene und ermöglicht es, Marktveränderungen aufgrund von Zinsänderungen durch Hedge-Accounting erfolgsneutral abzubilden.	
g	Beschreibung wesentlicher Modellierungs- und Parameterannahmen, die bei der Berechnung von Δ EVE und Δ NII in Tabelle IRRBB1 verwendet werden, unter Bezugnahme auf die Positionen und Währungen gemäss Tabelle IRRBBA1 gemäss folgender Aufteilung:		
1	Barwertänderung der Eigenmittel (Δ EVE)	Bestimmung der Zahlungsströme: Berücksichtigung von Zinsmargen und weiteren Komponenten	Bei der Bestimmung des Δ EVE wird die vom Regulator bevorzugte Innenzins-sicht angewendet, d. h. die Zahlungsströme sämtlicher zinstragender Positionen (inkl. Finanzanlagen) werden um Margen- und Spreadkomponenten bereinigt.
2		Mappingverfahren: Beschreibung der eingesetzten Zahlungsstrom-Mappingverfahren	Die Zahlungsströme zur Δ EVE-Berechnung werden auf Einzelkontraktebene ermittelt.
3		Diskontierungszinssätze: Beschreibung der (produktspezifischen) Diskontzinssätze oder Interpolationsannahmen	Konsistent mit der Bereinigung sämtlicher Zahlungsströme aus Zinszahlungen um Margen und bonitätsabhängige Zinskomponenten wird zu Diskontierungszwecken die Swap-Kurve in der Währung der jeweiligen Position verwendet (bspw. im Schweizer Franken die Saron-Swap-Kurve). Derivate werden mit den Overnight-Index-Swap (OIS)- bzw. Credit-Support-Annex (CSA)-Kurven diskontiert, Repo- und Reverse-Repo-Geschäfte mit einer Staatsanleihenkurve.

4	Änderungen der geplanten Erträge (Δ NI)	Beschreibung des Verfahrens und der zentralen Annahmen des Modells zur Bestimmung der Änderung zukünftiger Erträge	<p>Die Zinsrisiken aus Ertragsperspektive gemäss Berechnungsvorgaben des FINMA-Rundschreibens 2019/02 «Zinsrisiken – Banken» werden jeweils quartalsweise anhand des Basisszenarios sowie der vorgegebenen Zinssenkung bzw. -erhöhung zuhanden des Regulators berechnet.</p> <p>Die Aktivseite der Bilanz besteht hauptsächlich aus Geschäften mit bestimmter Zinsneufestsetzung und Einlagen bei der SNB. Für diese Anlagen besteht gemäss Erläuterungen in der regulatorischen Zinsrisikomeldung kein diskretionärer Modellierungsspielraum.</p> <p>Die bonitätsabhängigen Spreadkomponenten und Margen auf den simulierten Aktivgeschäften mit bestimmter Zinsbindung entsprechen gemäss Anforderungen denjenigen der in der jeweiligen Periode auslaufenden Anlagen.</p> <p>Auf der Passivseite müssen Annahmen getroffen werden, wie stark sich die Änderungen in den Marktzinsen auf die Kundenzinsen auswirken. Hierzu werden, gesondert für jedes Einlageprodukt, Kundenzinsfunktionen erstellt, die auf Basis historischer Erfahrungen und Inputs der jeweiligen Produktspezialist:innen kalibriert werden. Zinsinduzierte Volumeneffekte werden in der regulatorischen Meldung nicht berücksichtigt, da gemäss Erläuterungen von einer «konstanten Bilanzstruktur» auszugehen ist.</p>
5	Variable Positionen	Beschreibung des Verfahrens inkl. zentraler Annahmen und Parameter zur Bestimmung von Zinsneufestsetzungsdatum und Zahlungsströmen von variablen Positionen	Das Zinsneufestsetzungsdatum und die Zahlungsströme von variablen Positionen auf der Aktivseite werden mit Abschluss der Position fix im System hinterlegt. Die Zinsbindung von nicht verfallenden Kundeneinlagen wird anhand eines internen Replikationsmodells zur Minimierung der Margenvolatilität ermittelt.
6	Positionen mit Rückzahlungsoptionen	Beschreibung der Annahmen und Verfahren zur Berücksichtigung von verhaltensabhängigen vorzeitigen Rückzahlungsoptionen	Gegenwärtig existieren keine materiellen Positionen mit Rückzahlungsoptionen.
7	Termineinlagen	Beschreibung der Annahmen und Verfahren zur Berücksichtigung von verhaltensabhängigen vorzeitigen Abzügen	Gegenwärtig existieren keine materiellen Positionen mit verhaltensabhängigen Optionskomponenten.
8	Automatische Zinsoptionen	Beschreibung der Annahmen und Verfahren zur Berücksichtigung von automatischen, verhaltensunabhängigen Zinsoptionen	Gegenwärtig existieren keine materiellen Positionen in nicht-linearen Zinsderivaten.
9	Derivative Positionen	Beschreibung von Zweck, Annahmen und Verfahren von linearen und nicht-linearen Zinsderivaten	Lineare Zinsderivate werden ausschliesslich zu Währungsabsicherungszwecken und zur Steuerung der Zinssensitivität des Eigenkapitals eingesetzt.
10	Sonstige Annahmen	Beschreibung sonstiger Annahmen und Verfahren mit Auswirkungen auf die Berechnung der Werte der Tabellen IRRBBA1 und IRRBB1, z. B. Aggregation über Währungen und Korrelationsannahmen von Zinssätzen	–
h	Sonstige Informationen, welche die Bank publik machen möchte in Bezug auf ihre Auslegung der Bedeutung und Sensitivität veröffentlichter IRRBB-Messgrössen, und/oder eine Erklärung für beträchtliche Schwankungen des ausgewiesenen IRRBB im Vergleich zu früheren Offenlegungen.		–

IRRBB A1: Zinsrisiken – Ziele und Richtlinien für das Zinsrisikomanagement des Bankenbuchs

IRRBB A1: Zinsrisiken – quantitative Informationen zur Positionsstruktur und Zinsneufestsetzung		Volumen in Mio. CHF			Durchschnittliche Zinsneufestsetzung (in Jahren)		Maximale Zinsneufestsetzungsfrist (in Jahren) für Positionen mit modellierter (nicht deterministischer) Bestimmung des Zinsneufestsetzungsdatums	
		Total	davon CHF	davon andere wesentliche Währungen, die mehr als 10% der Vermögenswerte oder Verpflichtungen der Bilanzsumme ausmachen	Total	davon CHF	Total	davon CHF
Per 31.12.2023 in Mio. CHF								
Bestimmtes Zinsneufestsetzungsdatum ²	Forderungen gegenüber Banken	2 857	2 857	–	3,16	3,16		
	Forderungen gegenüber Kunden	11 454	11 454	–	4,33	4,33		
	Geldmarkthypotheken			–				
	Festhypotheken			–				
	Finanzanlagen	57 426	41 601	–	4,03	4,29		
	Übrige Forderungen			–				
	Forderungen aus Zinsderivaten ¹	18 298	17 625	–	1,36	1,41		
	Verpflichtungen gegenüber Banken	–4 102	–4 100	–	0,04	0,04		
	Verpflichtungen aus Kundeneinlagen	–1 684	–1 507	–	0,09	0,07		
	Kassenobligationen	–123	–108	–	1,99	2,00		
	Anleihen und Pfandbriefdarlehen			–				
	Übrige Verpflichtungen			–				
	Verpflichtungen aus Zinsderivaten ¹	–17 323	–3 430	–	2,53	6,34		
Unbestimmtes Zinsneufestsetzungsdatum	Forderungen gegenüber Banken			–				
	Forderungen gegenüber Kunden	269	244	–	4,20	4,61		
	Variable Hypothekarforderungen			–				
	Übrige Forderungen auf Sicht			–				
	Verpflichtungen auf Sicht in Privatkonti und Kontokorrentkonti	–62 448	–60 426	–	3,11	3,11		
	Übrige Verpflichtungen auf Sicht	–1 358	–1 308	–	0,19	0,18		
	Verpflichtungen aus Kundeneinlagen, kündbar aber nicht übertragbar (Spargelder)	–25 081	–24 703	–	2,58	2,57		
Total	–21 815	–21 800	–	3,06	3,17	3,11	3,11	

¹ Technisch bedingter Doppelausweis der Derivatvolumen sowohl unter den Forderungen als auch unter den Verpflichtungen.

IRRBB1: Zinsrisiken – quantitative Informationen zum Barwert und Zinsertrag

IRRBB1: Zinsrisiken – quantitative Informationen zur Positionsstruktur und Zinsneufestsetzung				
Periode	ΔEVE (Änderung des Barwerts)		ΔNII (Änderung des Ertragswerts)	
	T	T-1	T	T-1
Per 31.12.2023 in Mio. CHF				
Parallelverschiebung nach oben	-304	-187	137	-306
Parallelverschiebung nach unten	330	198	-264	232
Steepener-Schock	155	184		
Flattener-Schock	-207	-212		
Anstieg kurzfristiger Zinsen	-277	-242		
Sinken kurzfristiger Zinsen	300	262		
Maximum	-304	-242	-264	-306
Periode	T		T-1	
Kernkapital (Tier 1) ¹	5 445		5 705	

¹ Entspricht dem Going-concern – Kernkapital (T1) gemäss Vorgaben aus Systemrelevanz.

 ΔEVE

Der Parallel Up-Schock führt von allen Szenarien zur grössten negativen Veränderung des Barwerts der Eigenmittel. PostFinance betreibt zurzeit eine positive Fristentransformation. Dies bedeutet, dass bei steigenden Zinsen der Barwert der Vermögensanlagen stärker sinkt als der Barwert des Replikationsportfolios. Der Barwert des Eigenkapitals als Residualgrösse von Anlage- und Replikationsportfolio sinkt dadurch. Die Veränderung sind im Vergleich zur Vorperiode hauptsächlich auf das veränderte Zinsumfeld und die Kundenvolumenentwicklung zurückzuführen.

 ΔNII

Im Vergleich zum Basisszenario resultiert für die Parallelverschiebung nach oben ein höherer Zinsertrag und für die Parallelverschiebung nach unten ein tieferer Zinsertrag. Bei der Parallelverschiebung nach oben werden die Kundenzinsen erhöht. Dieser Effekt kann in der Betrachtungsperiode durch Mehrerträge aus Kapitalanlagen und der Verzinsung der Einlagen auf dem SIC mehr als kompensiert werden. Daraus resultiert ein höherer Zinsertrag gegenüber dem Basisszenario. Bei der Parallelverschiebung nach unten werden im Vergleich zum Basisszenario tiefere Zinsen auf Kundeneinlagen bezahlt, was die tieferen Erträge auf den Finanzanlagen teilweise ausgleicht, jedoch die wegfallenden Zinserträge auf dem SIC nicht zu kompensieren vermag. Aufgrund der inversen Zinskurve weisen Neuanlagen negative Renditen auf, und im Szenario kann nicht vollumfänglich vom Freibetrag auf dem SIC profitiert werden, obwohl die Geldmarktsätze sich noch im positiven Bereich befinden. Die rapportierten Ergebnisse der NII-Berechnung haben aufgrund der restriktiven und ökonomisch teilweise stark vereinfachenden Annahmen intern keine Steuerungsrelevanz.

Operationelle Risiken – allgemeine Angaben

ORA: Operationelle Risiken – allgemeine Angaben

Definition

In Anlehnung an den Basler Ausschuss für Bankenaufsicht werden operationelle Risiken bei PostFinance als die Gefahr von unerwarteten Kosten oder unerwünschten Ereignissen (z.B. Ereignissen mit negativer Auswirkung auf die Reputation oder Compliance-Verstössen) definiert, die infolge der Unangemessenheit oder des Versagens von internen Verfahren, Menschen oder Systemen oder infolge von externen Ereignissen eintreten können. Im Reglement Risikopolitik regelt der Verwaltungsrat die Grundsätze für den Umgang mit operationellen Risiken und legt die entsprechende Risikoneigung fest.

Die Einhaltung der Risikoneigung ist durch den Risikomanagementprozess gewährleistet. Dieser stellt mit angemessenen Steuerungsinstrumenten sowie entsprechenden Risikobegrenzungen sicher, dass die eingegangenen Risiken im Einklang mit der Risikoneigung stehen und dass die Risikotragfähigkeit und insbesondere die gesetzlichen und regulatorischen Anforderungen eingehalten werden. Mit dem Stabilisierungs- und Notfallplan existieren Instrumente, um auch in ausserordentlichen Stressphasen entweder eine Weiterführung der Geschäftstätigkeit oder alternativ eine geordnete Abwicklung unter Fortführung systemrelevanter Funktionen zu ermöglichen.

Die Risikoneigung wird mittels quantitativer und qualitativer Vorgaben unter verschiedenen Betrachtungsperspektiven durch den Verwaltungsrat definiert. Für die operationellen Risiken werden für die regulatorischen Anforderungen Eigenmittel alloziert. Zudem definiert der Verwaltungsrat Indikatoren für die wesentlichsten Risikokategorien sowie Freigabegrenzen für Einzelrisiken, bei deren Überschreitung der Verwaltungsrat seine Zustimmung zum Eingehen der Risiken geben muss. Des Weiteren erlässt der Verwaltungsrat qualitative Vorgaben zur Risikoneigung. Dabei werden operationelle Risiken nicht toleriert, die in plausiblen, adversen Szenarien zu schwerwiegenden Verstössen gegen Gesetze oder Vorschriften führen können. Dies betrifft insbesondere auch die FINMA-Regulation betreffend das Management der Cyberrisiken, der IKT-Risiken und der Risiken aus dem grenzüberschreitenden Dienstleistungsgeschäft, das Business Continuity Management (BCM), das Outsourcing und den Kundendatenschutz, sowie die Vorschriften anderer Behörden über Arbeitssicherheit oder Personendatenschutz.

Berechnungsansatz

Für die Eigenmittelunterlegung der operationellen Risiken verwendet PostFinance den Basisindikatoransatz.

457.00.2 DE 03.2024

PostFinance AG
Mingerstrasse 20
3030 Bern
Schweiz

Telefon +41 58 338 25 00

www.postfinance.ch

PostFinance 